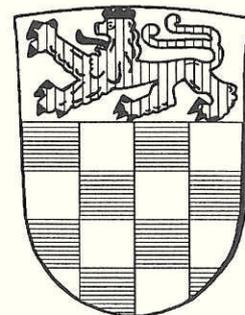


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 03.08.2015

Mit freundlichen Grüßen

A.-K. Silber-Bonz

Anne-Katrin Silber-Bonz
Vorsitzende

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

Klaus Schumacher

04. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 18.08.2015	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Jugendhilfeausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 2 **Verpflichtung anwesender bisher nicht verpflichteter Ausschussmitglieder**
Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2015**
Berichterstatte(r)in: Dez. III
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2015 gefassten Beschlüsse**
Seite: 4 Berichterstatte(r)in: Dez. III
- 5 15/0203 **Sachstandsbericht der Verwaltung zur möglichen Förderung des Jugendzentrums Bonner Straße 104 unter Einbeziehung des Altbaus im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes 'Sankt Augustin-Zentrum'**
Seite: 5-9 Berichterstatte(r)in: Dez. III
- 6 15/0198 **Bericht über die Tätigkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Sankt Augustin e.V.**
Seite: 10-29 Berichterstatte(r)in: Dez. III
- 7 15/0202 **Bericht über das Projekt Spielplatzpaten**
Seite: 30-31 Berichterstatte(r)in: Dez. III
- 8 15/0199 **Änderung der Konzeption der städtischen Ferienaktionen**
Seite: 32-35 Berichterstatte(r)in: Dez. III
- 9 15/0194 **Sachstandsbericht zur Situation der konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen**
Seite: 36-39 Berichterstatte(r)in: Dez. III

- 10** 15/0195 **Übernahme der Mitglieds- und Vereinsbeiträge der Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. maximal in Höhe des Trägeranteiles**
Seite: 40-42 Berichterstatter/in: Dez. III
- 11** 15/0193 **Einführung der webbasierten Softwarelösung 'Little Bird' zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
Seite: 43-71 Berichterstatter/in: Dez. III
- 12** 15/0204 **Trägerschaft für die in Menden neu zu errichtende dreigruppige Kindertageseinrichtung 'Im Rebhuhnfeld' durch die Stadt Sankt Augustin**
Seite: 72-73 Berichterstatter/in: Dez. III
- 13** 15/0186 **2. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule (OGS)**
Seite: 74-82 Berichterstatter/in: Dez. III
- 14** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter/in: Dez. III
- 15** **Anfragen und Mitteilungen**
Berichterstatter/in: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung
des Jugendhilfeausschusses**
Sitzung vom 24.02.2015

Öffentlicher Teil

- 14/0398** **Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin**
Der Beschluss wurde ausgeführt. Nach Ratsbeschluss vom 04.03.2015 und anschließender Bekanntmachung ist die 3. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin am 26.03.2015 in Kraft getreten.
- 15/0032** **Partizipationsprojekt für Jugendliche**
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 15/0034** **Einbeziehung des Jugendzentrums Mülldorf in das Integrierte Handlungskonzept 'Sankt Augustin Zentrum'**
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 15/0023** **Förderung der Jugendverbände und anderer freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Änderung 'Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin'**
Die Richtlinien sind zum 01.03.2015 in Kraft getreten. Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 15/0024** **Spielplatzausbauprogramm 2015**
Es wird beschlussgemäß verfahren. Das unter TOP 16.1.1. erzielte Einvernehmen zum weiteren Verfahren wird entsprechend umgesetzt.
- 15/0028** **Errichtung einer neuen Kindertagesstätte der KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH an der Friedrichstraße, Sankt Augustin Hangelar**
Es wird beschlussgemäß verfahren. Die dreigruppige Kita wurde in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Die erforderlichen Zuschüsse werden in die Haushaltsplanung ab 2016 aufgenommen.
- 15/0031** **Kindergartenjahr 2015 / 2016; Betreuungsangebot und Beantragung der erforderlichen Pauschalen**
Der Beschluss wurde ausgeführt. Die Pauschalen wurden am 13.03.2015 beim LVR beantragt.
- 15/0030** **Änderung der Richtlinien Kindertagespflege**
Der Beschluss wurde ausgeführt. Die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist am 01.04.2015 in Kraft getreten.
- 15/0007** **Prüfauftrag Hifen zur Erziehung - Drucksachen-Nr.: 14/0045 - Antrag der FDP- und CDU- Fraktion vom 30.01.2014**
Es wird entsprechend verfahren und ein qualifizierter Budgetbericht vorgelegt.

Sitzungsvorlage

Datum: 23.07.2015

Drucksache Nr.: 15/0203

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht der Verwaltung zur möglichen Förderung des Jugendzentrums Bonner Straße 104 unter Einbeziehung des Altbaus im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes 'Sankt Augustin-Zentrum'

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur möglichen Förderung des Jugendzentrums Bonner Straße 104 unter Einbeziehung des Altbaus im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Sankt Augustin-Zentrum“ zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der vorliegende Sachstandsbericht knüpft an die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 24.02.2015 an (s. Drucksache Nr. 15/0034). In dieser Sitzung informierte die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss umfassend über die Möglichkeit, das Gebäude Bonner Straße 104 in den Förderantrag für das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ aufzunehmen und damit eine Chance zu nutzen, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2011 trotz der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes umzusetzen. Im Nachfolgenden informiert die Verwaltung über die weitere Entwicklung des Prozesses, der notwendig ist, um termingerecht den Förderantrag für das Integrierte Handlungskonzept zu stellen und damit die entsprechenden Städtebaufördermittel zu erhalten.

Unter Berücksichtigung des Votums des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2015 befasste sich der Zentrumsausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2015 ebenfalls intensiv mit dem Integrierten Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“, zu dem maßgeblich das Projekt Jugendzentrum Bonner Straße mit dem Neubau am gleichen Standort sowie der Sanierung des verbleibenden Altbaus gehört (s. Drucksache Nr. 15/0120).

Auf Basis der im Zentrumsausschuss gefassten Beschlüsse hat die Verwaltung das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ weiter bearbeitet und die Abstimmung mit dem Fördergeber entsprechend fortgeführt.

Im Rahmen des am 12.06.2015 durchgeführten Fördergespräches mit der Bezirksregierung Köln wurde deutlich, dass es sich vor dem Hintergrund zu erwartender Förderanträge anderer Kommunen in NRW empfiehlt, ein erstes Projekt bereits für 2016 zu beantragen. Die Perspektive für eine Projektaufnahme in 2016 sei günstiger als in 2017. Hier kommt insbesondere das Jugendzentrum Bonner Straße 104 in Betracht, da bereits heute eine überwiegend multifunktionale Nutzung für die Kinder-, Jugend-, Familien-, Bildungs- und Kulturarbeit der Stadt Sankt Augustin mit deutlichem Quartiersbezug vorliegt. Hinzu kommt, dass für das Gebäude Bonner Straße 104 bereits auf eine qualifizierte Planungsgrundlage in Form der Machbarkeitsstudie des Büros Heske, Hochgürtel, Lohse zurückgegriffen werden kann. Auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie hatte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Planungsvariante „Neubau am gleichen Standort“ einstimmig beschlossen. Um die Zuwendungsmöglichkeit für 2016 nutzen zu können, müssen bis Ende 2015, spätestens Februar 2016 bewilligungsreife Unterlagen vorliegen. Daher hat die Verwaltung die hierfür notwendigen konzeptionellen und planerischen Maßnahmen zur Antragstellung interdisziplinär mit großem Engagement weiter vorbereitet. Über diesen Sachverhalt wurden die Fraktionen sowie Herr Austria-Zink mit Schreiben vom 06.07.2015 informiert.

Im Folgenden stellt die Verwaltung die in der Zwischenzeit vorbereiteten Maßnahmen zur Aufnahme des Projektes Jugendzentrum Bonner Straße 104 in den Programmantrag des Integrierten Handlungskonzepts „Sankt Augustin-Zentrum“ für das Jahr 2016 dar.

Das Projekt Jugendzentrum Bonner Straße 104 umfasst im Einzelnen:

- Abriss eines Teilgebäudes,
- Neubau des Jugendzentrums,
- Sanierung des verbleibenden Altbaus,
- Bereitstellung Ersatzräume vor Beginn Abriss und Neubau,
- Erneuerung / Aufwertung der Außenanlagen.

Mit Blick auf die für den Programmantrag 2016 einzuhaltenden Termine ist es unerlässlich, die entsprechende Hochbauplanung in Form einer Entwurfsplanung nach Leistungsphase III HOAI herbeizuführen. Diese bedingt, dass die Nutzungskonzepte für den Neubau des Jugendzentrums und den verbleibenden Altbau konkretisiert werden müssen. Zu diesem Zweck mussten bis zum 08.07.2015 die Anforderungsprofile für den Neubau des Jugendzentrums sowie den Altbau Bonner Straße 104 erstellt werden.

Nach Abstimmung mit den derzeitigen „Hauptnutzern“ des Gebäudes Bonner Straße 104, zu denen insbesondere der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V., der Deutsche Kinderschutzbund – Ortsverband Sankt Augustin sowie die Volkshochschule gehören, wurden dem Fachbereich Gebäudemanagement folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Für den Neubau des Jugendzentrums

Ein Anforderungsprofil entsprechend der vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossenen Planungsvariante „Neubau am gleichen Standort“.

2. Für den Altbau des Gebäudes Bonner Straße 104

- 2.1 Ein Anforderungsprofil für den dauerhaften Bestand der Kindertageseinrichtung „Casa Lu“ – vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.
- 2.2 Ein Anforderungsprofil für die Geschäftsstelle und die Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes – ebenfalls vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss sowie
- 2.3 ein Anforderungsprofil für die Fortsetzung der Angebote der Volkshochschule. Dieses Anforderungsprofil wurde durch den Fachbereich Kultur und Sport erstellt.

Zu Ziff. 1: Neubau des Jugendzentrums

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Integrierten Handlungskonzeptes, zu denen unabdingbar die Multifunktionalität der Gemeinbedarfseinrichtungen sowie ein „Mehrwert“ für das Zentrum und die Bürgerinnen und Bürger gehören, sieht das Anforderungsprofil für den Neubau folgende Nutzung vor:

- Primäre Nutzung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Kreativ- und Versammlungsräumen, Café-Betrieb, Musikräumen, Büroarbeitsplätzen, die u. a. auch den Stadtjugendring, Partizipation von noch zu entwickelnden neuen Beteiligungsformen Jugendlicher berücksichtigen (s. hierzu auch Machbarkeitsstudie des Büros Heske, Hochgürtel, Lohse).
- Sekundäre, temporäre Mitnutzung durch die Volkshochschule Rhein-Sieg, die dort die Integrationskurse fortsetzen möchten, die Pfarrstelle für Behindertenarbeit für ihre inklusiven Angebote, die AG Streetwork, die Spielplatzpaten u. a..
- Innerhalb dieses Anforderungsprofils besteht Flexibilität im Rahmen der beschriebenen Funktionen.

Zu Ziff. 2: Altbau des Gebäudes Bonner Straße 104

Derzeit befindet sich im Altbau des Gebäudes Bonner Straße 104 u. a. eine provisorische Gruppe der Kindertageseinrichtung „Casa Lu“ mit der Perspektive, dass diese in 2018 aufgelöst wird. Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin, wünscht sich die dauerhafte Einrichtung der 1gruppigen Kindertageseinrichtung „Casa Lu“. Hinzu kommt, dass die Flächen für die Kindertagesstätte über Mieten refinanziert werden und es im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung geboten ist, Refinanzierungsmöglichkeiten zu nutzen. Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Termine für den Programmantrag 2016 wurde daher vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorsorglich ein Anforderungsprofil für die dauerhafte Einrichtung dieser Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Sankt Augustin – vorgelegt, das auch den Vorgaben des Landesjugendamtes und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen entspricht. Hierzu gehört zwingend auch ein entsprechendes Außengelände.

Im Weiteren befinden sich im Altbau die Geschäftsstelle sowie die Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Sankt Augustin – sowie die Volkshochschule Rhein-Sieg, die dort Integrationskurse anbietet.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Raumressourcen im Erdgeschoss und Obergeschoss des Altbaus sieht das Anforderungsprofil Folgendes vor:

- Die Flächen im Erdgeschoss werden vollständig für die dauerhafte Einrichtung der Kindertagesstätte „Casu Lu“ benötigt,
- im Obergeschoss befinden sich ein weiterer Raum für die Kindertagesstätte „Casa Lu“, der für das Personal und Elterngespräche benötigt wird, sowie die Geschäftsstelle und Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Sankt Augustin sowie ein Seminarraum für die Volkshochschule Rhein-Sieg.
- Das Gebäude ist barrierefrei und wird energetisch erneuert.
- Innerhalb der Anforderungsprofile besteht Flexibilität im Rahmen der beschriebenen Funktionen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anforderungsprofile für den Neubau des Jugendzentrums und des verbleibenden Altbaus eine Multifunktionalität für die Kinder-, Jugend-, Familien-, Bildungs- und Kulturarbeit der Stadt Sankt Augustin ermöglicht.

Hinsichtlich der Umsetzung des Projektes „Jugendzentrum Bonner Straße“ ist zu berücksichtigen, dass zwischen allen einzelnen Maßnahmen (Abriss eines Teilgebäudes, Neubau des Jugendzentrums, Sanierung des verbleibenden Altbaus, Bereitstellung von Ersatzräumen, Erneuerung / Aufwertung der Außenanlagen) enge funktionale und zeitliche Abhängigkeiten bestehen.

Dies bedingt insbesondere, dass vor dem Abriss des Teilgebäudes entsprechende Ersatzräume und –flächen zur Verfügung gestellt werden. So muss sichergestellt werden, dass in der Interimszeit zwischen Abriss sowie dem Neubau und der Sanierung des Altbaus die Angebote

- des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.,
- der Kindertageseinrichtung „Casa Lu“,
- der Geschäfts- sowie Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Sankt Augustin,
- der Volkshochschule Rhein-Sieg,
- des Stadtjugendrings etc. pp

fortgesetzt werden können und dies möglichst an einem Standort, dass durch die langjährig gewachsene Bindung der Nutzerinnen und Nutzer an ihre Einrichtungen nicht beeinträchtigt wird. Dieser Wunsch wurde auch kommuniziert. Angesichts der Tatsache, dass auch Wirtschaftlichkeitsaspekte zu berücksichtigen sind, kristallisiert sich derzeit heraus, dass für die Ersatzräume ein Standort in unmittelbarer Nähe des Rhein-Sieg-Gymnasiums favorisiert wird. Ein Alternativstandort am Standort Mülldorf würde gegenüber dem Standort am Rhein-Sieg-Gymnasium zu rd. 422.000 € Mehrkosten führen.

Um den Anforderungen für die dauerhafte Einrichtung einer Kindertagesstätte entsprechen zu können, sind Anpassungen an das Außengelände notwendig. Hinzu kommt, dass infolge des Teilabrisses des Bestandsgebäudes und des Neubaus das jetzige Außengelände tangiert wird und daher eine Neugestaltung der Außenanlagen zwischen Neubau, Altbau und Mehrzweckhalle erforderlich wird. Diese berücksichtigt auch alle jetzigen Nutzerinnen und Nutzer. Durch flexible Nutzungsmöglichkeiten des Außengeländes für alle umliegenden Nutzerinnen und Nutzer entsteht zugleich ein Mehrwert.

Weitere Schritte:

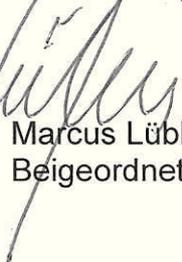
Die Ergebnisse der Entwurfsplanung für das Jugendzentrum sollen am 20.10.2015 in die Sitzung des Zentrumsausschusses eingebracht werden. Dieser Entwurfsplanung werden aktualisierte Kostenschätzungen beigefügt über:

- Die Errichtung Neubau Jugendzentrum,
- die Sanierung Altbau Jugendzentrum (insbesondere energetische Ertüchtigung und Herstellung der Barrierefreiheit),
- die Vorhaltung von Ersatzräumen während der Abriss- und Neubauphase bzw. der Altbausanierung und
- der Aufwertung der Außenanlagen.

Auf dieser Grundlage soll ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung nach DIN 276 beauftragt werden. Die Entwurfsplanung ist bis spätestens Ende Januar 2016 abzuschließen, um sie dem Förderantrag 2016 beifügen zu können.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, das Integrierte Handlungskonzept bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016/2017 zu berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere, dass der kommunale Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme sichergestellt und die Planungsmittel für 2016/2017 bereitgestellt werden.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

9

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 16.07.2015

Drucksache Nr.: 15/0198

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Tätigkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Sankt Augustin e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Tätigkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Sankt Augustin e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes in Sankt Augustin wurde 1982 gegründet und ist einer von bundesweit ca. 420 Ortsverbänden. Er ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. auf Bundesebene. Der Deutsche Kinderschutzbund – Ortsverband Sankt Augustin – verfügt über ein umfangreiches Portfolio, zu dem insbesondere

- die Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen,
- das Kinder- und Jugendtelefon,
- die Schülersprechstunde,
- das Angebot der „Startbahn“ sowie
- zwei Kindertageseinrichtungen (Casa Lu und Grashüpfer)

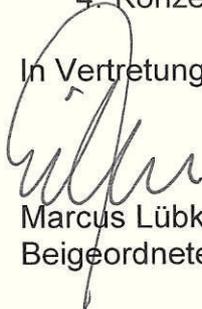
gehören. Mitarbeiterinnen des Ortsverbandes Sankt Augustin werden eine Auswahl aus dem Portfolio in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2015 präsentieren.

10

Zudem ist dieser Sitzungsvorlage ein umfassender Bericht als Anlage beigefügt, der wie folgt gegliedert ist:

1. Vorstellung der Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen,
2. das Kinder- und Jugendtelefon und die E-Mail-Beratung in Sankt Augustin,
3. Schülersprechstunden und
4. Konzept des Integrationsprojektes „Startbahn“.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



die lobby für kinder

DKSB Sankt Augustin e.V.

Vorstellung der:

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen im Deutschen Kinderschutzbund Sankt Augustin

Leitgedanke

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist ein Standbein des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Sankt Augustin e.V. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen ein. Grundlage seiner Aktivitäten sind die Kinderrechte, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes niedergelegt sind. Ungeachtet von Herkunft oder Nationalität haben alle Mädchen und Jungen für den DKSB die gleichen Rechte.

Die Anlauf- und Beratungsstelle bietet seit 25 Jahren als Fachberatungsstelle im gesamten Rhein-Sieg-Kreis allen Hilfesuchenden, die von sexuellem Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen betroffen sind, qualifizierte Beratung und unterstützt so Familien dabei, die Rechte der Kinder auf Selbstbestimmung, gewaltfreie Erziehung und seelische Gesundheit einzufordern, zu wahren und zu fördern.

Ziele und Leistungen

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist die **kreisweite** Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen. Der Anteil der Beratung zur Thematik des sexuellen Missbrauchs liegt bei 90%.

Die Ziele orientieren sich an dem Ratsuchenden und dessen individueller Problemlage. Ziel ist grundsätzlich der Schutz des Kindes, die Klärung des Konfliktes und die Absprache weiterer Unterstützungs- und Hilfeangebote. Diese können sowohl die Vermittlung von Informationen als auch längerfristige Begleitung beinhalten. Ziel ist es, Veränderungsprozesse einzuleiten, dabei werden die Kompetenzen der Reflexion des eigenen Verhaltens, die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Verbesserung der Konfliktfähigkeit, die Kontrolle des eigenen Verhaltens sowie die Erweiterung sozialer Handlungsfähigkeit angestrebt.

Priorität hat die Beratung im Rahmen der **Intervention** und der **Prävention** von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen.

Beratung im Rahmen der Intervention bezeichnet einen Eingriff in eine konkrete oft akute Problemlage, die abgewendet oder gemildert werden soll. Hierbei sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Kompetenzen zur Bewältigung der Problem- und Konfliktsituation des Einzelnen zu stärken. Prävention dient der Vorbeugung von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung. Durch die Präventionsmaßnahmen werden die betroffenen Personen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und zur Selbsthilfe angeregt.

Die Beratungsschwerpunkte sind:

- sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen
- körperliche Gewalt an Mädchen und Jungen
- seelische Gewalt an Mädchen und Jungen
- sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen
- Beratung von Kindern in Gefährdungssituationen.

Die Beratung umfasst:

- Intervention
- Fachberatung
- Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8b Abs. 1 SGB VIII
- Prävention und Projektarbeit bezogen auf Sankt Augustin Eltern-Kind-Café *Skippy*, Pädagogik in Muttersprache und aktuell ab 20.08. das Frauencafé *Kaffeeklatsch*

Neben der Beratung werden lebenspraktische Hilfen angeboten, die Familien, Kinder und Jugendliche entlasten und unterstützen.

Zudem ist die Netzwerkarbeit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Anlauf- und Beratungsstelle. Hierzu gehört die Koordination und Durchführung des AK gegen sexualisierte Gewalt. Die Anlauf- und Beratungsstelle versteht sich als Teil des örtlichen Netzwerkes von Hilfen.

Dauer und Zugang

Die Anlauf- und Beratungsstelle baut auf die Niedrigschwelligkeit der Angebote, das heißt sie können leicht und unbürokratisch in Anspruch genommen werden. Der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird über ressourcen- und lebensweltorientierte Beratungsansätze verwirklicht.

Die Kontaktaufnahme erfolgt zu den festgelegten Öffnungszeiten über die Zentrale des Kinderschutzbundes. Die Inanspruchnahme einer Beratung ist freiwillig, kostenfrei und können auf Wunsch auch anonym durchgeführt werden. Aufgrund der besonderen Dynamik von gewaltförmigen Beziehungen erfolgt Krisenhilfe und Beratung direkt (auch telefonisch) und zeitnah. Die Vereinbarung von Terminen erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen, ein Erstgespräch findet innerhalb der nächsten 2 Wochen nach Kontaktaufnahme statt.

Beratungen finden grundsätzlich im Raum der Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderschutzbundes statt, in Ausnahmefällen ist eine Beratung auch in Kindergärten, Schulen etc. möglich.

Die Beratung erfolgt einzelfall- und anlassorientiert, daher können die Dauer und das Setting sehr unterschiedlich sein.

Der besondere Vertrauensschutz ist oberstes Gebot, anvertraute Daten, die im Rahmen der Beratung übermittelt werden unterliegen der Geheimhaltung.

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten und aufgrund von Not und Konfliktsituationen wird in der Anlauf- und Beratungsstelle sichergestellt.

Kann im Rahmen der Beratung eine Kindeswohlgefährdung aufgrund fehlender Problemeinsicht bzw. eingeschränkter Hilfeakzeptanz der Eltern nicht abgewendet werden, so werden die Grenzen der Hilfe und die weiteren Handlungsschritte mit den Eltern offen angesprochen und eingeleitet.

Beratung wird als gemeinsamer Prozess von Ratsuchendem und Beraterin verstanden.

Mitarbeiterinnen

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist mit zwei hauptamtlichen Fachkräften und einer Verwaltungskraft in Teilzeitkraft besetzt.

Die beiden hauptamtlichen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung zur Diplom Sozialpädagogin. Sie besitzen fachspezifische Kenntnisse der besonderen Dynamik im Bereich des sexuellen Missbrauchs, von körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung und haben langjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die beiden hauptamtlichen Fachkräfte sind Anja Brückner-Dürr, Diplom Sozialpädagogin und Birgit Hund-Heuser, Diplom Sozialpädagogin. Beide Mitarbeiterinnen sind zertifizierte Kinderschutzfachkräfte und absolvieren derzeit eine Fortbildung zur Traumapädagogin.

Unterstützt werden sie in den verschiedenen Projekten durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Grundvoraussetzung zur Tätigkeit im DKSB sind das erweiterte Führungszeugnis (§72a SGB VIII), sowie die Bereitschaft zur Qualifizierung und Weiterbildung. Teamarbeit, kollegiale Supervision und externe Supervision sind kontinuierlicher Bestandteil der Arbeit in der Anlauf- und Beratungsstelle.



die lobby für kinder

DKSB Sankt Augustin e.V.

Das Kinder- und Jugendtelefon und die E-Mail-Beratung in Sankt Augustin

1. Allgemeines

Seit 1983 hat der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin e.V. das Angebot des Kinder- und Jugendtelefons, das in den ersten Jahren ein regionales Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche war. Seit 1997 ist es unter der kostenlosen, von der Telekom eingerichteten Telefon-Nummer 0800 – 111 0 333 erreichbar, seit 2000 dann bundesweit durch Hinzunahme von Handy-Anrufen. Die regionale Erreichbarkeit über das Festnetz ist jedoch erhalten geblieben durch einen Verkehrsführungsplan, gesteuert durch Vorwahlbereiche. Hierzu gehören die Städte Sankt Augustin und Siegburg sowie ein großer Teil des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises. Seit 2008 ist das Kinder- und Jugendtelefon auch unter der europaweit gültigen Nummer 116 111 erreichbar. Inzwischen wird es mit dieser einheitlichen Nummer beworben.

Der DKSB Ortsverband Sankt Augustin e.V. ist Mitglied des Dachvereins „Nummer gegen Kummer e.V.“, der 1994 aus der „Bundesarbeitsgemeinschaft Telefonberatung des DKSB“ entstanden ist. Die z.Zt. 109 Mitglieder sind Ortsverbände des Kinderschutzbundes sowie andere freie Träger, die ein Beratungsangebot haben. Dazu gehören neben dem Kinder- und Jugendtelefon (KJT) auch das Elterntelefon (ET, seit 2001), das Projekt „Jugendliche beraten Jugendliche“ (JbJ, seit 1994) und die E-Mail-Beratung (EB, seit 2003). Der Verein „Nummer gegen Kummer e.V.“ (NgK) wiederum ist Mitglied des Deutschen Kinderschutzbundes sowie „Child helpline international“ (CHI).

Die NgK hat für die Mitglieder Richtlinien für die Beratungsangebote entwickelt, denen alle Mitglieder verpflichtet sind. Sie kümmert sich u.a. um Öffentlichkeitsarbeit, -materialien, Weiterbildungsangebote, Ausbildungsstandards, Statistik und Qualitätssicherung und sie bietet Unterstützung vor Ort, Arbeitstreffen und Projekte zu bestimmten Themen (z.B. Safer Internet). Weitere Informationen zur NgK stehen unter www.nummergegenkummer.de.

2. Allgemeine Beratungsgrundsätze

Das Interesse des Kindes, seine Wünsche und Bedürfnisse sind handlungsleitend. Die Arbeit der KJT gründet auf den Prinzipien moderner Kinderschutzarbeit.

Die Arbeit am KJT ist der Vertraulichkeit und der Wahrung der Anonymität der Anrufenden verpflichtet und respektiert ihre Persönlichkeit. Dies gilt für alle Beratungsgespräche, aber auch in der Außendarstellung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Datenerhebung und -auswertung. Die Glaubwürdigkeit des Beratungsangebotes hängt wesentlich von der strikten Einhaltung dieser Prinzipien ab. Alle Handlungen, die den zugesicherten Vertrauensschutz gefährden könnten, sind daher nicht zulässig.

Zielgruppe des KJT sind Kinder und Jugendliche, sie werden über Informationsmaterialien und Aktionen direkt angesprochen. Die telefonische Beratung durch die Mitglieder richtet sich mittelbar und unmittelbar ausschließlich an Kinder und Jugendliche.

Für den Umgang mit rechtlich schwierigen und belastenden Beratungen hat die NgK ein internes Papier als Arbeitshilfe herausgegeben, in dem genau vorgeschlagen wird, wie der Weg in einer solchen Situation zu gehen ist. Hier wird auch geregelt, wann Gespräche anzeigespflichtig sind, wann und wie Hilfe geleistet werden muss und wann die Verschwiegenheitspflicht einzuhalten ist. Die Verschwiegenheitspflicht ist ein hoher Grundsatz an allen Beratungstelefonen der NgK, die nur in Ausnahmesituationen durchbrochen werden darf.

3. Beratungsangebote des DKSB Sankt Augustin

In Sankt Augustin gibt es das Angebot des Kinder- und Jugendtelefons (KJT) sowie seit 2007 auch die E-Mail-Beratung (EB).

3.1. Kinder- und Jugendtelefon (KJT)

3.1.1. Erreichbarkeit

Das KJT ist erreichbar von Montag bis Freitag von 14 – 20 Uhr. Samstag von 14 – 20 Uhr erreicht man unter der gleichen Telefonnummer Jugendliche (JbJ), dieses Angebot gibt es in Sankt Augustin jedoch nicht. In einem Raum, der von der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung gestellt wird, sitzen die Berater und Beraterinnen an einem Telefon, auf das die kostenlose Nummer 0800 - 111 0 333 bzw. 116 111 geleitet wird.

Wichtig ist, dass die Tel-Nr. des Anrufers nicht angezeigt wird, um die Anonymität zu bewahren. Die Anonymität ist ein wichtiges Merkmal dieses niedrighwelligen Beratungsangebotes und für die Anrufer oft entscheidend, um mit ihren Sorgen und Problemen beim KJT anzurufen.

3.1.2. Ausbildung

Die Berater und Beraterinnen werden gemäß der Rahmenordnung für Ausbildung/Supervision der NgK von einer erfahrenen Fachkraft (z.Zt. Diplom-Sozialpädagogin und Gestalttherapeutin) ausgebildet. Ein erweitertes Führungszeugnis ist für die Teilnahme Bedingung. In einem umfangreichen Auswahlverfahren wird die Ausbildungsgruppe gebildet. Ausgebildet werden in einem Turnus von zwei Jahren jeweils 12 Berater und Beraterinnen.

In Sankt Augustin umfasst die Ausbildung insgesamt ca. 75 Ausbildungsstunden, zusätzlich 15 Stunden Hospitation. Die Ausbildung dauert ca. 9 Monate. Bei Start der Ausbildung verpflichten sich die Teilnehmer, anschließend zwei Jahre Dienste am Telefon zu übernehmen.

3.1.3. Supervision/Fortbildung

Da die Berater/Beraterinnen überwiegend alleine am Telefon sitzen, sind der Austausch im Team und die Fallbesprechung sehr wichtig. Dazu finden ca. alle 4 Wochen Supervisionen unter der Leitung einer ausgebildeten Supervisorin statt (z.Zt. Psychologin). Die Teilnahme an den Supervisionabenden ist zu einem bestimmten Anteil verpflichtend.

Jährlich wird ein Fortbildungswochenende zu einem Thema angeboten. Weitere Themenabende finden zusätzlich bei Bedarf oder nach Wunsch statt. Jeder Berater/jede Beraterin kann das bundesweite Weiterbildungsangebot der NgK nutzen.

3.1.4. Beratungsteam

Die Anzahl der BeraterInnen schwankt zwischen 30 und 40, je nachdem, ob gerade eine neue Ausbildungsgruppe dazu gestoßen ist. Die BeraterInnen arbeiten ehrenamtlich, sie bekommen keine Aufwandsentschädigung.

Das Team wird geleitet von einer ehrenamtlichen Koordinatorin.

Die Altersstruktur in Sankt Augustin liegt zwischen 30 und 80 Jahre, der überwiegende Teil ist zwischen 40 und 60 Jahre alt. In 2015 gibt es insgesamt 30 aktive BeraterInnen, davon sind 4 männlich, der Rest weiblich. Viele sind langjährig dabei, einige mehr als 10 Jahre, manche sogar 20 Jahre. Im August 2015 beginnt eine neue Ausbildung mit 12 TeilnehmerInnen.

Das Beratungsteam trifft sich 4-mal jährlich zu einem Stammtisch in einem Lokal.

3.1.5. Statistik

Über alle Telefonkontakte (Beratungen sowie andere Kontakte wie Aufleger, Testanrufe, Schweigeanrufe etc.) wird eine Statistik geführt, die jedes Mitglied der NgK online eingeben muss. Zu jeder Zeit können statistische Auswertungen lokal für Sankt Augustin erstellt werden. Eine bundesweite Statistik wird jährlich von der NgK zur Mitgliederversammlung herausgegeben.

In Sankt Augustin wird die Statistik sofort während des Dienstes vom Berater/von der Beraterin in den Computer eingegeben.

Informationen über Inhalte, Anrufer und Anruferzahlen der Beratungsgespräche werden in den jeweiligen Jahres- und Statistikberichten sowohl des Kinderschutzbundes Sankt Augustin (unter www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de) als auch der Nummer gegen Kummer (unter www.nummergegenkummer.de) veröffentlicht.

18

In 2014 gab es am KJT Sankt Augustin insgesamt 9.496 Anrufe, davon waren 2.788 Gespräche unterschiedlicher Länge und Intensität, der Rest waren Kurzkontakte, Aufleger oder Scherze – sogenannte alternative Kontaktversuche.

3.1.6. Dienste

Das KJT in Sankt Augustin arbeitet von Montag bis Freitag Nachmittags in zwei Schichten, d.h. ein Dienst geht von 14 – 17 Uhr, der zweite Dienst von 17 – 20 Uhr. Inzwischen gibt es auch Tage, an denen drei Schichten zu je zwei Stunden gemacht werden. Die Dienste werden im Voraus mit einem Online-Dienstplan geregelt, in den man sich selbst einträgt. Für Ausfälle und Ersatz gibt es Regelungen, die beachtet werden. Ein Administrator betreut den Online-Dienstplan.

3.2. E-Mail-Beratung

KJT-BeraterInnen, die mindestens ein Jahr am KJT arbeiten, können sich mit einer zentral von der NgK angebotenen Zusatzausbildung zum/zur E-Mail-BeraterIn qualifizieren. Die E-Mail-Beratung wird von den Beratern und Beraterinnen jeweils von zu Hause aus erledigt, ist zeitlich also unabhängig. Bei der E-Mail-Beratung wenden sich die Kinder und Jugendliche über eine Plattform im Internet nach einer Registrierung (auf der homepage der NgK) an die BeraterInnen. Diese können sich zu jeder Zeit von zu Hause aus eine Anfrage aus dem Sammel-Postfach holen und sie dann möglichst zeitnah beantworten.

Es gibt die Möglichkeit, einen Dialog zu führen, wenn das Kind/der Jugendliche eine Antwort direkt beantwortet. Dann landet die Antwort nicht im Sammel-Postfach, sondern geht direkt an den entsprechenden Berater/die Beraterin. Die Identifizierung geschieht über die bei der Registrierung selbst vergebenen Namen.

Bundesweit gibt es in 2015 ca. 55 E-Mail-Berater/innen an 27 Standorten. In Sankt Augustin sind z.Zt. vier E-Mail-BeraterInnen tätig, die zusätzlich noch Dienst am KJT machen. Sie nutzen für den Austausch die Supervision des KJTs, koordiniert werden sie durch die KJT-Koordinatorin.

Auch während der E-Mail-Beratung werden statistische Daten erfasst, jährliche Statistiken sind über die Homepage der NgK abrufbar. In 2014 wurden bundesweit 13.279 E-Mails beantwortet.

4. Vernetzung

- innerhalb des OV Sankt Augustin:

Im Vorstand des DKSB Sankt Augustin gibt es z.Zt. Mitglieder, die auch KJT-Beraterin sind. Außerdem treffen sich in unregelmäßigen Abständen die ProjektleiterInnen der einzelnen Angebote des Ortsverbandes zum Austausch. Bei Aktivitäten/Veranstaltungen des OV Sankt Augustin sind KJT-BeraterInnen ehrenamtlich beteiligt.

- außerhalb des OV Sankt Augustin:

Zweimal jährlich trifft sich die Landesarbeitsgemeinschaft der KJT und ET NRW in Wuppertal in den Räumen des DKSB Landesverbandes NRW. Hier tauschen sich die KJT-, ET-, JbJ- und EB-VertreterInnen aus NRW z.B. über Inhalte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamts-Motivation sowie Probleme an einzelnen Standorten aus.

Ein bundesweites Arbeitstreffen veranstaltet die NgK für jedes Beratungsangebot getrennt einmal jährlich, wo sich wieder die Vertreter der KJT treffen, um sich zusammen mit Mitarbeitern der NgK über inhaltliche und organisatorische Themen zu informieren und wechselseitig auszutauschen.

Einmal jährlich findet die Mitgliederversammlung der NgK statt, zu der die Vertreter der Mitgliedsorganisationen eingeladen sind.

Für Sankt Augustin nimmt z.Zt. regelmäßig die Koordinatorin oder eine Vertretung an allen Treffen teil.

Die NgK hat für die BeraterInnen und KoordinatorInnen einen internen Mitgliederbereich eingerichtet. Hier finden sich Arbeits- und Beratungshilfen zum Herunterladen sowie Foren mit verschiedenen Themenbereichen zum gegenseitigen Austausch.

5. Finanzierung

Das Angebot KJT/EB des Kinderschutzbundes Sankt Augustin wird finanziell unterstützt vom Rhein-Sieg-Kreis mit jährlich 10.300,00 €. Der Zuschuss wird verwendet für Honorare der Ausbilderin und der Supervisorin, für Fortbildungen, für Beiträge, Sachkosten und für laufende Kosten wie Miete, Telefon und Internet. Jährlich stellt der OV Sankt Augustin einen Antrag an den Rhein-Sieg-Kreis und erstellt einen entsprechenden Verwendungsnachweis. Zusätzlich benötigte Mittel müssen über Spenden eingeworben werden.

Sabine Pein, Sankt Augustin im Juli 2015



die lobby für kinder

DKSB Sankt Augustin e.V.

Schülersprechstunden

Konzeption

Einige gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Armut, Mehrfachbelastungen der Erwachsenen und die Zunahme der Scheidungsraten haben zu einer strukturellen Überforderung der Familien geführt. Dies bedingt auch erhöhte Belastungen für die heutige Jugend, die ihren Ausdruck häufig in innerfamiliärer psychischer und physischer Gewalt oder Vernachlässigung finden. Innerhalb, aber besonders außerhalb der Familien, haben sich Kinder und Jugendliche vermehrt mit steigenden Leistungsanforderungen, Anpassungs- und Konkurrenzdruck auseinandersetzen. Diese negativen Einflüsse äußern sich unter anderem in Gewaltszenen auf dem Schulhof, einer Zunahme des Drogengebrauchs, einem Zulauf zu radikalen Randgruppen, psychischen Störungen oder in psychosomatischen Erkrankungen.

Durch die Schülersprechstunde möchte der Ortsverband Sankt Augustin des Deutschen Kinderschutzbundes vor allem Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, während der Schulzeit vor Ort in den einzelnen weiterführenden Schulen (5) persönlichen und direkten Kontakt mit einer sozialpädagogischen, psychologischen Fachkraft aufzunehmen. Durch räumliche Nähe wird die Schwellenangst genommen und durch die regelmäßige Anwesenheit vermehren sich die Kontaktmöglichkeit und das Vertrauen. Außerdem zeigt sich, dass es für einige SchülerInnen nur noch während der Schulzeit möglich ist, spontan und von Eltern unkontrolliert Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Notwendige Kriseninterventionen, persönliche Beratungen und Unterstützung zur Selbsthilfe können unmittelbar und kurzfristig erfolgen (klientenzentrierter Ansatz). Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die an einem Konflikt Beteiligten, wie z.B. andere SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern unproblematisch zu einem Gespräch zusammenzuführen, um gemeinsam eine für alle akzeptable Lösung zu erarbeiten (systemorientierter Ansatz).

Die Arbeitsweise in den Schülersprechstunden basiert auf den Grundsätzen: Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und - auf Wunsch - Anonymität.

Das Ziel ist, die SchülerInnen zu unterstützen, ihre Eigenkräfte zu mobilisieren bzw. zu stärken und die Entwicklung eigener konstruktiver Konfliktlösungsmuster anzuregen (Hilfe zur Selbsthilfe). Besteht die Notwendigkeit und/oder das Bedürfnis nach weitergehenden Beratungsgesprächen können diese im DKSB erfolgen. Bei längerfristigen Krisen- und Notsituationen folgen wir dem Prinzip der Vernetzung: Im Einvernehmen mit den Betroffenen vermitteln wir weiter an andere Institutionen wie die Erziehungsberatungsstellen, den Schulpsychologischen Dienst, das Jugendamt, Kliniken oder Therapeuten.

Erfahrungsbericht

Im Schuljahr 1992/93 startete der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin, das Modellprojekt "Schülersprechstunde" an 2 weiterführenden Schulen. Anlass war die Erkenntnis, dass trotz des erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarfs bei Kindern und Jugendlichen, diese den Schritt zu einer ausgelagerten Beratungsstelle selten und häufig zu spät tun. Dieses niedrigschwellige Angebot vor Ort, in der Schule, sollte helfen, die Schwellenangst zu reduzieren.

Von Anfang an fanden die Schülersprechstunden großes Interesse in der Schülerschaft und werden seitdem regelmäßig genutzt. Im Schuljahr 2000/01 suchten z.B. 300 Kinder und Jugendliche das Gespräch. Auch LehrerInnen und Eltern dient die Sprechstunde als Möglichkeit, sich über Konfliktsituationen mit SchülerInnen auszu-tauschen. Oft erleichtern sie auch den Erstkontakt zur Schülersprechstunde, regen ihn an oder unterstützen ihn.

Die Beratungsgespräche sind folgenden Problemgruppen zuzuordnen:

- Probleme mit sich selbst
- Familienprobleme
- Schulprobleme
- Beziehungsprobleme
- Vernachlässigung
- Mißhandlung
- Sucht
- sex. Mißbrauch
- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen/Mobbing

Aus unserer Erfahrung bilden die Ratsuchenden 3 Gruppen:

In der ersten Gruppe gelingt es, in ein bis zwei Gesprächen, die Kinder und Jugendlichen erstmals zu entlasten und ihre Eigenkräfte zu mobilisieren.

Oft genügen in der zweiten Gruppe einige Beratungsgespräche, um Krisen abzumildern und weitere Eskalationen zu verhindern, indem wir gemeinsam Lösungswege erarbeiten.

In der dritten Gruppe geht es um Probleme, die intensiveren Kontakt, Beratung und Unterstützung notwendig machen, die im Sinne der Vernetzung weitergeleitet werden.

Prozentual ergibt sich folgendes Bild:

1. Gruppe	65 %
2. Gruppe	25 %
3. Gruppe	10 %

In der Schülersprechstunde haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich spontan und unbürokratisch Hilfe für ihre "kleinen" und "großen" Probleme zu holen. Da sie sich ernst genommen fühlen, entsteht bald eine vertrauensvolle Basis, die es ermöglicht, gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten, die die Kinder und Jugendlichen befähigen, ihre eigenen Lebenssituationen entscheidend zu beeinflussen.

Die Schülersprechstunde stellt mittlerweile für die SchülerInnen ein eigenständiges Beratungsangebot dar, das sich allein schon durch die Aufhebung der klassischen „Komm-Struktur“ von den meisten Angeboten der anderen freien und öffentlichen Träger unterscheidet. Sie ist somit eine ideale Ergänzung und leistet ihren Beitrag zum weiteren Ausbau des bestehenden Hilfenetzwerkes der Jugendhilfe hier in Sankt Augustin.

St. Augustin, den 15.06.2002

gez. P. Detzler-Marx

Konzept für Arbeitskreis „Mobbing“ an den Gymnasien der Stadt Sankt Augustin

Problem:

Die Schülersprechstunde in allen weiterführenden Schulen in Sankt Augustin wurde in den letzten Jahren vermehrt von SchülerInnen aller Altersstufen, von tangierten Eltern und auch zunehmend vom Lehrpersonal genutzt. Bereits seit 1998 zeigte sich bei der Bündelung der Themen für die jährlichen Statusberichte, dass das Thema Mobbing, auch Ausgrenzung, Diffamierung von MitschülerInnen vor allem an Gymnasien immer stärker in den Vordergrund tritt. Hinzu kamen einzelne, aber schwerwiegende Fälle von Mobbing, wodurch die betroffenen SchülerInnen gezwungen waren, die Schule zu verlassen, obwohl die Beraterin des Kinderschutzbundes versuchte, in Opfer-Täter-Gesprächen die Situation zu klären und menschlich tragfähige Lösungen auszuhandeln.

Dabei wurde deutlich,

- dass Mobbing schwer zu definieren ist,
- dass es ein latentes Verfahren ist, dessen Anzeichen oft übersehen werden,
- dass es Gruppen von SchülerInnen gibt, die andere ausgrenzen und dabei

bewusst und gezielt vorgehen.

Es gibt in Schulen bisher kaum Kriterien, die ein rechtzeitiges Eingreifen und Gegensteuern ermöglichen würden. Die Hilflosigkeit gegenüber diesen Entwicklungen wird vom Lehrpersonal und auch von verantwortungsbewussten SchülerInnen als große Belastung empfunden. Der Leidensdruck führte zu dem Vorschlag, konstruktiv Vorschläge zum Erkennen und Gegensteuern zu erarbeiten.

Der Zielsetzung des Kinderschutzbundes folgend ergriff die Schülersprechstunden-Beraterin die Initiative und schlug die Gründung eines Arbeitskreises vor, in dem LehrerInnen aus beiden Gymnasien – mit Unterstützung der Direktoren – Ziele und Strategien erarbeiten werden. Es sollen weitere ExpertInnen, wie beispielsweise MitarbeiterInnen der städtischen Erziehungsberatungsstelle, hinzugezogen werden. Die Moderation liegt in der Hand der Beraterin der Schülersprechstunde vom Kinderschutzbund.

Ziel:

Es geht darum, gemeinsam Lösungen für das Problem Mobbing zu erarbeiten. Es soll in einem partnerschaftlichen Prozess versucht werden,

- Bewusstsein zu entwickeln dafür, was Mobbing ist,
- Sensibilität zu fördern, um Anzeichen von Mobbing rechtzeitig zu erkennen und
- zusammen mit den sozialen Gruppen, die sich in unseren Schulen zusammenfinden, Gegenstrategien zu erarbeiten und einzuleiten.

Dabei werden gewollt keine fertigen Expertenmeinungen eingebracht, sondern ein partizipatorischer Prozess angestoßen. Neben der sicher notwendigen Definition, die der allgemeinen Klarstellung dient und der Erarbeitung von Kriterien, um Mobbing rechtzeitig zu erkennen, geht es vorrangig um die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins.

Vorgehensweise:

Analyse der Situation in den Schulen

Sammlung von Erfahrungen und Vorkommnissen

Definition des Begriffs Mobbing

Literaturanalyse

Darstellung gesellschaftspolitischer Tendenzen

Abgleich der theoretischen Erkenntnisse mit der schulischen Realität

Abgleich der gesamt-gesellschaftlichen Tendenzen mit spezieller Situation hier in Sankt Augustin

Analyse des Mobbing-Prozesses

Erarbeitung allgemeiner Kriterien

Aufbau eines „Frühwarnsystems“

Grundsätze von Täter-Opfer-Situationen

Hilfen für Opfer / Hilfen für Täter

Arbeitsweise:

Der Arbeitskreis soll einmal monatlich zusammentreten und gemeinsam die Themen erarbeiten.

Es wird von Vorteil sein, dies auf „neutralem“ Boden zu tun, wobei sich die Nutzung der Räume des Kinderschutzbundes anbietet, um so auch die Verbindung zu unserer Arbeit zu verdeutlichen.

April 2000

Eva Hüttenhain

Petra Detzler-Marx

Jahresbericht 2014

2014 fanden im Rahmen der Schülersprechstunden 210 Beratungen statt. 113 mal suchten Mädchen, 54 mal Jungen und 43 mal Eltern / LehrerInnen Unterstützung und Begleitung in schwierigen und belastenden Situationen. Schwerpunkte in diesem Jahr waren persönliche Krisen und Familienprobleme.

Durch die finanzielle Unterstützung der Schulen konnten wir, ab März 2014, auch in der Gutenbergschule die Schülersprechstunde wieder wöchentlich anbieten.

2014 waren die Beratungen in Haupt- und Realschule Menden weiterhin rückläufig, da beide Schulen zu Gunsten einer Gesamtschule aufgelöst werden und im Sommer 2016 auslaufen.

Das Beratungsteam des Albert-Einstein-Gymnasiums beschäftigte sich 2014 mit der Organisation der Sprechstunden, einem allgemeinen Austausch und kollegialer Supervision. Ganz wichtig war uns, in dem sehr jungen Lehrerkollegium uns und unsere Arbeit nochmals vorzustellen und vor allem darauf hinzuweisen, dass wir auch LehrerInnen in schwierigen Situationen und Alltagskrisen begleiten und unterstützen.

Anlass war die Beobachtung, dass gerade junge LehrerInnen oft überfordert und belastet sind und nicht mehr den Focus auf einzelne SchülerInnen richten können, die sich in Schwierigkeiten befinden. Oft erleichtern gerade LehrerInnen den Erstkontakt zur Beratung, regen ihn an und unterstützen ihn.

Auch in der Gesamtschule Menden gibt es Bestrebungen, ein Beratungsteam aufzubauen, um Kindern, Jugendlichen, Eltern und LehrerInnen selbstverständlicher und vielfältiger Beratung vor Ort anbieten können

Petra Detzler-Marx
Dipl.-Sozialpädagogin
Psychotherapeutin AGI



die lobby für kinder

Startbahn Konzept

Mehr Chancengerechtigkeit und ein Bildungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt, sind Ziele des Deutschen Kinderschutzbundes.

Mit seinem Integrationsprojekt "**Startbahn**" setzt sich der Deutsche Kinderschutzbund in Sankt Augustin für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Freizeitaktivitäten ein.

Die "Startbahn" bietet Kindern mit Migrationshintergrund Freizeitgestaltung (mittwochs) und Hausaufgabenhilfe (dienstags/donnerstags) an. Sie sorgt für ihr Wohlergehen, will Unsicherheiten, Ängsten und Unwissen entgegenwirken, um eine aktive Teilhabe sozial benachteiligter Kinder am gesellschaftlichen Leben zu erreichen und deren Entwicklungsmöglichkeiten für ihr weiteres Leben zu fördern. Die "Startbahn" will ihren Beitrag dazu leisten, dass Kinder ihre Chance erhalten, ihr persönliches Potential entfalten und sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können.

Zur Überwindung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildung bietet die "Startbahn" mit fachlich kompetenten Betreuern ein niederschwelliges, gebührenfreies Angebot, das durch den Deutschen Kinderschutzbund und die Kommune finanziert wird.

Die Teilnahme der Kinder ist freiwillig und offen. Sie müssen weder fest angemeldet, noch abgemeldet werden. Ein Aufnahmebogen regelt allerdings, mit Einwilligung der Eltern, die Möglichkeit in einer Notsituation schnell agieren zu können.

Darüber hinaus unterstützt das Team der "Startbahn" bei Bedarf auch die Eltern der Kinder, die Fragen haben und die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen.

Angebot:

1. Freizeitgestaltung

Mittwochs zwischen 16:00 Uhr und 18:30 Uhr haben Kinder in den Räumen der OGS der Ganztagsgrundschule St. Martin in St. Augustin die Möglichkeit bei zwei Betreuerinnen an diversen Angeboten zur Freizeitgestaltung teilzunehmen. Die Kinder sollten in dem Alter sein, in dem sie ohne Elternteil bei der Gruppe bleiben mögen. Bring- und Abholzeiten können mit den Betreuerinnen besprochen und an den meisten Tagen variabel gehalten werden. (Ausnahmen: Besuch bei der Stadtbücherei, Ausflüge)

Ziel ist es, Kindern an einem Nachmittag in der Woche einen geschützten Platz zu bieten, an dem sie sich wohl und angenommen fühlen, an dem sie Kind sein dürfen und an dem auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird, sie unterstützt, aber nicht überfordert werden.

Arbeitsgemeinschaften und (betreutes) freies Spiel fördern die persönliche Entwicklung der Kinder (fein- und grobmotorisch, sprachlich, musisch, kommunikativ), ihr Selbstbewußtsein wie auch ihre sozialen, kognitiven und emotionalen Kompetenzen.

Jeden Mittwoch im Monat wird eine andere AG (Arbeitsgemeinschaft) angeboten:

1. Musik-AG: Chor, Singen mit Instrumenten und Bewegung
2. Sport- und Bewegungs-AG
3. Koch-AG: gesunde Ernährung, Zubereitung von Lieblingsspeisen zusammen mit den Kindern und gemeinsames Essen
4. Bücherei-AG: Ausflug in die örtliche Stadtbücherei, Teilnahme am Bilderbuchkino, Kennenlernen neuer Bücher in deutscher Sprache, wodurch Deutsch leichter gelernt wird und frühzeitig der selbstverständliche Umgang mit Büchern und Spaß am Lesen gefördert wird.

Nach den einstündigen AGs haben die Kinder Zeit für freies Spielen draußen und drinnen.

Feste und Ausflüge werden gemeinsam gefeiert und unternommen. An allen Tagen wird den Kindern gesundes Obst und Gemüse angeboten.

2. Hausaufgabenhilfe

An zwei Nachmittagen in der Woche (dienstags und donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00Uhr) können Kinder in den Räumen der OGS der Ganztagsgrundschule Sankt Martin in St. Augustin in Obhut zweier Betreuer ihre Hausaufgaben erledigen.

Ziel ist es Schülern die Chance zu geben, bei der Bewältigung ihrer Hausaufgaben Fragen stellen zu können, sich Sachverhalte erklären und ihre Aufgaben überprüfen zu lassen. Eine intensive und individuelle Betreuung wird durch eine kleine Gruppenstärke erreicht. Sie kommt gerade auch den Kindern zugute, deren Eltern sprachlich nicht die Möglichkeit haben, sie zu Hause bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Darüber hinaus bietet die Hausaufgabenhilfe jenen Kindern einen ruhigen Ort zur Erledigung ihrer Aufgaben an, die es nicht geschafft haben, diese während ihrer OGS-Zeit zu Ende zu bringen.

Die Schüler werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigen Arbeiten motiviert. Verständnisschwierigkeiten wird entgegengewirkt, so dass die Schüler ihre Aufgaben im weiteren Verlauf selbsttätig erledigen können. Eine vollständige Erledigung der Aufgaben kann insoweit nicht gewährleistet werden, als sie auch von weiteren Faktoren wie Hausaufgabenpensum, Arbeitstempo u.a. abhängt. Ziel ist es, die erledigten Aufgaben auf Fehler hin zu kontrollieren. Eine lückenlose Überprüfung kann allerdings nicht garantiert werden, da sie von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, dem Pensum der Hausaufgaben aller Kinder und der notwendigen Zuwendung u.a. abhängig

ist.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder

- ihre Aufgaben im eigenen Tempo, möglichst selbstständig, konzentriert und in Ruhe erledigen, (wobei die Grenzen der einzelnen Leistungsfähigkeit respektiert werden).
- kurze, erholsame Pausen einlegen.
- soweit möglich über ihre Hausaufgaben hinaus 5-10 Minuten lesen.
- sich in die Gruppe integrieren, die anderen respektieren und Regeln einhalten.

Die Verhaltensregeln während der Hausaufgabenbetreuung sollten mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden. Probleme und Auffälligkeiten werden mit den Kindern und Eltern besprochen, um zusammen mit ihnen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Mit diesem **Startbahn- Konzept** für die Angebote Freizeitgestaltung und Hausaufgabenhilfe wollen wir mit kindzentriertem Blick der Benachteiligung von Kindern aufgrund ihrer Lebensumstände entgegenwirken und sie darin unterstützen voll am sozialen Leben teilhaben zu können.

gez.

Sibylle Friedhofen

(Vorsitzende DKSB Sankt Augustin e.V.)

Sankt Augustin, 21. Juli 2015

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 20.07.2015

Drucksache Nr.: 15/0202

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über das Projekt Spielplatzpaten

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der ehrenamtlich tätigen „Spielplatzpaten“ in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin unterhält in ihrem Stadtgebiet mehr als 50 Spielplätze, 26 Bolzplätze, eine Skater-Anlage und zwei Beach-Volleyball-Anlagen. Der städtische Jugendhilfeausschuss beauftragte das Jugendamt im Jahre 1996, angeregt durch die positiven Erfahrungen in anderen Kommunen, konzeptionelle Überlegungen für die Umsetzung eines Projektes „Spielplatzpatenschaften“ zu entwickeln.

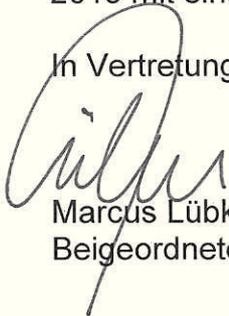
Spielplatzpaten sind ehrenamtliche Helfer, die eine pädagogische Aufgabe erfüllen und als Ansprechpartner zwischen den Nutzern von Spielplätzen und der Fachverwaltung tätig sind. Grundsätzlich sind die Paten in der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit frei und unterliegen somit keinen Auflagen oder rechtlichen Verpflichtungen. Einzige Voraussetzung ist, dass die Aufgabe kinderfreundlich wahrgenommen wird. Die Patenschaft ist auf unbefristete Dauer angelegt.

Spielplatzpaten sollten die Zeit haben, „ihren“ Spielplatz regelmäßig aufzusuchen und dem Bauhof der Stadt Beschädigungen/Defekte sowie grobe Verunreinigungen zu melden. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Verwaltung, Paten sind somit keine Müllsammler oder Hilfspolizisten. Nicht nur Einzelpersonen können diese Aufgabe übernehmen, sondern auch Familien, Nachbarschaftszusammenschlüsse, Kindergärten, Schulklassen, Unternehmen oder Vereine.

Im Jahre 1999 konnte der erste Spielplatzpate gewonnen werden. Zwei Jahre später hat das erste Spielplatzpatentreffen stattgefunden. Durch den Bürgermeister wurde den Paten 2003 eine Urkunde für ihr ehrenamtliches Engagement verliehen. Für ihren vorbildlichen Einsatz wurde die Gruppe der Spielplatzpaten ebenfalls mit dem „Beispiel Ehrenamt 2012“ ausgezeichnet. Seit Projektbeginn haben ca. 50 Personen dieses Ehrenamt übernommen oder führen dieses noch aktiv aus.

Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen hat die Betreuung der Spielplatzpaten im Jahre 2012 übernommen. Gemeinsam wurden zweimal jährlich stattfindende Treffen (bisher sechs Termine) vereinbart. Derzeitig sind 20 Spielplatzpaten auf 19 Plätzen aktiv. Auf ca. 40 Spielplätzen, für die es noch keinen Spielplatzpaten gibt, wurde 2013 mit einer großen Plakataktion geworben.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Aktenausfertigung -

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 16.07.2015

Drucksache Nr.: 15/0199

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Konzeption der städtischen Ferienaktionen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgeschlagene Änderung der Konzeption der städtischen Ferienaktionen und bittet die Verwaltung, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen für eine Umsetzung ab 2016 vorzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Seit 1975 finden die städtischen Ferienspaß-Aktionen statt, die für alle Kinder vom Schulalter bis zum 14. Lebensjahr offen sind. Durchgeführt wurden diese zunächst als dreiwöchige Aktion in den Sommerferien, seit 2001 auch in den Osterferien. Hinzu kamen 2006 mit den OGS-Aktionen zusätzliche Ferienangebote nur für OGS-Kinder in den Sommer- und Herbstferien. Seit 2013 sind, bis auf die Weihnachtsferien, alle Ferienwochen mit städtischen Angeboten abgedeckt, in drei Wochen der Sommerferien jeweils mit zwei parallel laufenden Angeboten.

Aus der Entstehungsgeschichte heraus unterscheiden sich die beiden Aktionsformen jedoch im zeitlichen Ablauf. Dies führt hinsichtlich der Anfangs- und Abholzeiten bei den Eltern zu Missverständnissen und Irritationen. Auch der Ausschluss von Nicht-OGS-Kindern von der Teilnahme bei den OGS-Aktionen führt zu Unverständnis bei Eltern, die ältere Kinder gemeinsam mit jüngeren Geschwistern zu einer OGS-Aktion anmelden

Ziel dieser Konzeptionsänderung ist die Angleichung der Aktionsformen und -zeiten entsprechend des erkennbaren Elternwillens. Damit haben alle Kinder im Schulalter bis zum 14. Lebensjahr - unabhängig davon, ob sie ein OGS-Kind sind oder nicht – die Möglichkeit, an allen Ferienaktionen teilzuhaben.

Zu beteiligende Dienststellen:

Nr.	Namenszeichen					

32

a) Angleichung der Frühbetreuung

Bei Einführung der OGS-Aktionen 2006 wurde von einem Betreuungsbedarf ab 8 Uhr, analog zur Schulzeit ausgegangen. Um jedoch dem Bedarf der Kinder nach längerem Schlaf in den Ferien und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder zur Aktion zu bringen, Rechnung zu tragen, wurde in der Konzeption, eine Frühbetreuung von 8 bis 10 Uhr und der Start der eigentlichen Gruppenangebote um 10 Uhr vorgesehen.

Die Ferienspaß-Aktionen beginnen seit jeher ebenfalls um 10 Uhr, eine kostenpflichtige Frühbetreuung (6 € pro Woche) von 8 bis 10 Uhr kann seit 1992 bei entsprechendem Betreuungsbedarf zusätzlich gebucht werden. Dieses nehmen inzwischen ca. 71 % der teilnehmenden Kinder in Anspruch. Die Teilnehmerrate bei der bisher kostenlosen Frühbetreuung der OGS-Aktionen liegt hingegen bei leicht über 80 %.

Die unterschiedliche Handhabung führt jedoch bei Eltern zu Missverständnissen bezüglich der Kostenpflicht. Um die Ferienaktionen einander anzugleichen, wird vorgeschlagen, für die OGS-Angebote die Frühbetreuung von 8 bis 10 Uhr ebenfalls als kostenpflichtiges Zusatzangebot einzurichten.

b) Angleichung der Endzeiten der Ferienaktionen

Die Ferienspaß-Aktionen enden seit deren Einführung um 17 Uhr. Die Erfahrung in den letzten Jahren zeigt jedoch, dass Eltern ihre Kinder entsprechend der Betreuungszeit der OGS vorwiegend schon um 16 Uhr abholen wollen. Dies führte bei den OGS-Aktionen bereits 2007 zur Verkürzung der Aktionszeit von ursprünglich ebenfalls 17 Uhr auf 16 Uhr. Bei den Ferienspaß-Aktionen wurde die Endzeit um 17 Uhr bisher beibehalten.

Da der Großteil der Teilnehmer auch bei den Ferienspaß-Aktionen inzwischen aus OGS-Kindern besteht, lässt sich eine Schlusszeit um 17 Uhr gegen den Elternwillen kaum noch durchsetzen. Bei einzelnen Aktionen sind nach 16 Uhr nur noch wenige Kinder anwesend. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen in der Gestaltung und Planbarkeit der Gruppenangebote. Eine unverbindliche Abfrage des Betreuungsbedarfes bei den Anmeldungen zu den Ferienspaß-Aktionen 2015 ergab, dass bei den Sommer-Aktionen für knapp die Hälfte der Kinder eine Betreuung auch nach 16 Uhr benötigt wird. Bei der Osterspäß-Aktion 2015 waren nach 16 Uhr nur noch ca. 25 % der Kinder anwesend.

Dem Wunsch der Eltern soll durch die Kürzung der Aktionszeit bei allen-Aktionen auf 16 Uhr entsprochen werden. Für Eltern, die eine Betreuung bis 17 Uhr benötigen, soll für alle Aktionen eine kostenpflichtige „Spätbetreuung“ analog zur Frühbetreuung eingerichtet werden.

Damit beginnen alle Aktionen mit einer kostenpflichtigen Frühbetreuung von 8 bis 10 Uhr auf die von 10 bis 16 Uhr die Aktionszeiten mit den Gruppenangeboten folgen. Eine zusätzlich buchbare kostenpflichtige „Spätbetreuung“ von 16 bis 17 Uhr beendet den Aktionstag.

c) Zugang zu den Aktionen für alle Schülerinnen und Schüler

Um Eltern von Schülerinnen und Schülern, die keine OGS-Kinder (mehr) sind, die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder an der zweiwöchigen Herbstaktion anzumelden sowie ältere Kinder gemeinsam mit ihren jüngeren Geschwistern an allen Sommeraktionen, soll gleichzeitig die bisherige Unterscheidung zwischen Ferienspaß- und OGS-Aktionen aufgehoben werden.

Alle Aktionen werden, wie bereits seit 2014 umgesetzt, einen thematischen Bezug haben, der in der Ferienbroschüre zum Jahresbeginn zusammen mit den Aktionszeiten und Anmeldeterminen veröffentlicht wird.

d) Ferienaktionen 2016

Damit finden folgende städtische Ferienaktionen für mindestens 60 Kinder pro Woche statt, an denen alle Kinder zwischen Einschulungsalter und 14 Jahren teilnehmen können:

Ferien	Ferienwochen	Aktionen ab 2016	bisherige Aktionen
Osterferien	beide Wochen	Osterspaß	Osterspaß
Sommerferien	1. und 2. Woche	Sommerspaß (OGS) 1	OGS-Aktion A
		Sommerspaß 2 *	Ferienspaß 1
	3. und 4. Woche	Sommerspaß 3 **	Ferienspaß 2
		5. und 6. Woche	Sommerspaß 4
	Sommerspaß (OGS) 5		OGS Aktion B
Herbstferien	beide Wochen	Herbstspaß (OGS)	OGS-Herbstaktion

* Nur 2. Ferienwoche, da in der 1. Ferienwoche die „Mittelalteraktion“ des Vereins zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen mit ca. 100 Kindern stattfindet.

** Da diese Aktion parallel zu den Sommerspielaktion A und B des Kinder- und Jugendzentrums Hotti stattfindet, ist keine zweite städtische Aktion vorgesehen.

Weitere Maßnahmen der Feriennaherholung mit Anmeldung und fester Betreuung vor Ort werden durch freie Träger durchgeführt.

So bietet der „Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V.“ in den Sommerferien die einwöchige Aktion „Mittelalter in Klein Augustin“ für ca. 100 Kinder an sowie weitere offene Aktionen, ohne Anmeldung und feste Betreuung, über sechs Wochen im Café Leger und über 5 Wochen mit dem Spielwagen „August“.

Der „Fachkreis Ferien“ im Kinder- und Jugendzentrum Hotti führt in den Oster- und in den Sommerferien Aktionen mit Anmeldung und fester Betreuung für jeweils 40 bis 50 Kindern pro Wochen durch, ebenso die KJG Menden in den Herbstferien.

Offene Spielwagen-Angebote finden auch durch das Kinder- und Jugendzentrum Hotti in der Johannesstraße und durch die Freie ev. Gemeinde in Buisdorf statt.

Weitere Träger von Angeboten der Feriennaherholung sind das städtische Büro für Natur- und Umweltschutz sowie die ev. Kirchengemeinde Niederpleis/Mülldorf.

Alle Angebote sind in einer Broschüre zusammengefasst, die von der Stadtverwaltung koordiniert und Anfang des Jahres veröffentlicht wird.

Weitere Möglichkeiten der Ferienbetreuung sind die von Jugendgruppen und vom „Fachkreis Ferien“ angebotenen Ferienfreizeiten außerhalb Sankt Augustins.

e) Teilnehmerentgelte

Die Teilnehmerentgelte für die Ferienaktionen betragen seit 2010 für beide Aktionsformen unverändert 58 € für die Teilnahme an der Aktion (8 bis 16 bzw. 10 bis 17 Uhr) und 6 € für die Teilnahme an der Frühbetreuung (8 bis 10 Uhr, bisher nur Ferienspaß-Aktionen).

Für OGS-Kinder wird seit 2009 bei allen Aktionen und auch bei Angeboten anderer Träger eine Ermäßigung von 25 € pro Woche (5 € pro Aktionstag) gewährt, Familien die unter Einkommensstufe 1 geführt werden, zahlen bei den OGS-Aktionen nur den Essenskostenanteil von 15 € pro Woche.

Die bisherigen Entgelte und Ermäßigungen sollen 2016 auch für die neue Aktionsform konstant bleiben. Für die neue „Spätbetreuung“ wird ein Teilnehmerbeitrag von 4 € pro Woche erhoben.

Das in der Vorlage beschriebene Konzept wurde in der 2. Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ am 20.01.2015 vorgestellt und erhielt die Zustimmung des Unterausschusses.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 14.07.2015

Drucksache Nr.: **15/0194**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Situation der konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die folgenden Sachstände zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit den konfessionellen Trägern Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass die konfessionellen Einrichtungen im bisherigen Umfang erhalten bleiben und so die Trägervielfalt in Sankt Augustin gewährleistet wird.

Sachverhalt / Begründung:

Die konfessionellen Kindertageseinrichtungen bilden seit je her einen wichtigen Baustein der Kindergartenlandschaft in Sankt Augustin. Neun Kath. Kindertageseinrichtung und vier Ev. Kindertageseinrichtungen, dezentral über das Stadtgebiet verteilt, ermöglichen Eltern vor Ort ein konfessionelles Angebot zu wählen. Das Jugendhilferecht sieht eine Trägervielfalt und das Wunsch und Wahlrecht der Eltern vor. Um die konfessionellen Einrichtungen dauerhaft zu erhalten, sind mit den Kirchengemeinden Verhandlungen aufzunehmen. Der Erhalt der Einrichtungen ist darüber hinaus zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz erforderlich. Alle Einrichtungen sind Bestandteil der langfristigen Jugendhilfeplanung.

1. Katholische Kindertagesstätten

Der Katholische Kirchengemeindeverband Sankt Augustin ist Träger von neun Kindertageseinrichtungen. Für fünf Kindertageseinrichtungen gewährt die Stadt Sankt Augustin einen jährlichen Zuschuss zum jeweiligen Trägereigenanteil, der im Kita-Jahr 2014/2015 insgesamt 56.405,07 € beträgt. Die Verträge wurden in den Jahren 1982 bis 2013 mit unterschiedlichen Laufzeiten anlässlich von Gruppenerweiterungen geschlossen. Sieben Kindertageseinrichtungen befinden sich im Eigentum der Kath. Kirche, zwei Kindertageseinrich-

tungen befinden sich im Eigentum der Stadt Sankt Augustin und werden an die Kath. Kirche vermietet (Kita Gutenbergstraße und Kita Liebfrauenstraße). Der Vertrag über die Kath. Kita Gutenberg sieht vor, dass die Einrichtung zum 01.08.2017 an die Stadt zurückfällt, wenn bis zum 30.09.2016 kein Anschlussvertrag abgeschlossen wird.

Vertragspartner waren seinerzeit die jeweiligen Kath. Kirchengemeinden. Seit dem 01.08.2013 sind alle Kath. Kindertageseinrichtungen an den Kath. Kirchengemeindeverband Sankt Augustin übergegangen. Der Katholische Kirchenverband Sankt Augustin strebt an, dauerhaft Träger der neun Kindertageseinrichtungen zu bleiben. Zur Verwaltungsvereinfachung sollen die bisher bestehenden Verträge zur Übernahme der Trägereigenanteile in einen Vertrag überführt werden. Zudem soll über eine langfristige Laufzeit des neuen Vertrages Planungssicherheit für Eltern, Personal, Träger und die Stadt Sankt Augustin geschaffen werden.

Der Vertrag muss zwischen dem Kath. Kirchengemeindeverband und der Stadt Sankt Augustin ausgehandelt und vom Erzbistum Köln genehmigt werden. Damit zeitnah insbesondere für die Kita Gutenbergstraße Planungssicherheit besteht, soll der Vertrag in der zweiten Jahreshälfte geschlossen werden. Über die Höhe des Zuschusses ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates herbeizuführen.

2. Evangelische Kindertagesstätten

Die vier Ev. Kirchengemeinden in der Stadt Sankt Augustin betreiben je eine Kindertageseinrichtung im Zuständigkeitsbereich ihrer Kirchengemeinde. Die Ev. Kirchengemeinde Hangelar wird ihre Kita zum 01.08.2016 an die KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) (siehe DS 15/0028) übergeben.

Im Frühjahr 2015 sind die Ev. Kirchengemeinden Menden / Meindorf, Mülldorf / Niederpleis und Ort auf die Stadt Sankt Augustin zugekommen, um mitzuteilen, dass ohne Nachsteuerung alle drei verbleibenden Kindertageseinrichtungen in ihrem Bestand gefährdet sind. Hintergrund für die finanzielle Situation der Kirchengemeinde ist die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements in der Landeskirche. Die Landeskirche muss erstmalig Rückstellungen für die Altersversorgung aller kirchlichen Mitarbeiter/innen bilden. Trotz insgesamt steigender Kirchensteuereinnahmen musste die Landeskirche die Zuschüsse an die Ev. Kirchengemeinden reduzieren. Dem Wegbrechen der Einnahmen stehen in den Einrichtungen gestiegene Aufwendungen für die Kitas durch neue Gruppenkonstellationen mit u3 Kindern und Kindern mit Behinderungen, die höhere Betriebskosten auslösen, und höhere Kosten in der Bauunterhaltung gegenüber.

Alle drei Kirchengemeinden sind sich einig, dass das Ev. Profil der Kirchengemeinden erhalten bleiben soll.

a. **Menden (Ev. Kita von-Galen-Straße)**

Da sich das Gebäude der Ev. Kita „von-Galen-Straße“ in Sankt Augustin-Menden in einem optimierungsbedürftigen Zustand befindet, muss dort über einen Neubau nachgedacht werden. 2013 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Ev. Kirchengemeinde Menden ein Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen, der eine Sanierung bezuschusst. (DS 13/0183). Mittlerweile hat sich heraus gestellt, dass die dort vereinbarte Summe nicht ausreicht, um das Kita-Gebäude komplett zu renovieren. Zudem kann über eine Sanierung keine Möglichkeit der u3 Betreuung erreicht werden.

Die Ev. Kirchengemeinde Menden / Meindorf kann einen Neubau nicht selber finanzieren.

Das Presbyterium hat sich mit der Axenfeld Gesellschaft, die auch den Neubau in Hangelar errichtet, in Verbindung gesetzt. Die Axenfeld Gesellschaft wäre dazu bereit eine neue Kita auf dem Grundstück der Ev. Kirchengemeinde zu errichten und an den Betreiber zu vermieten. Die Ev. Kirchengemeinde plant nach einem möglichen Neubau durch die Axenfeld Gesellschaft, analog Hangelar, den Betrieb der Kita an die KJF zu übergeben. Das Ev. Profil der Einrichtung würde über einen Kooperationsvertrag zwischen Ev. Kirchengemeinde und KJF sichergestellt.

Zur Umsetzung dieses Modells muss die Stadt einen Vertrag mit der KJF über voraussichtlich erforderlich werdende Zuschüsse zur landesseitig gedeckelten refinanzierten Miete verhandeln. Über die Höhe des Zuschusses ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates herbeizuführen.

Die Vereinbarung aus 2013 bzgl. der Bezuschussung der Sanierung ist rückabzuwickeln. Weitere Verträge sind zwischen der Ev. Kirchengemeinde und der Axenfeld Gesellschaft bzw. der KJF ohne Beteiligung der Stadt auszuhandeln.

b. Ort (Ev. Kita Pauluskirchstraße) und Mülldorf/Niederpleis (Ev. Kita Schulstraße)

Beide Träger möchten Träger der Kitas bleiben, können jedoch dauerhaft die Kosten für den Trägereigenanteil nicht aufbringen. Beide Kitas verfügen über sanierte und für die u3 Betreuung ausgebaute, zeitgemäße Gebäude, für deren Erhalt Rücklagen gebildet werden.

Beide Kirchengemeinden in Sankt Augustin haben ihren Angaben zufolge einen erheblich höheren finanziellen Aufwand als die berechneten 12 % Trägereigenanteil. Dies liegt zum einen an den hohen Personalkosten durch langjährige Fachkräfte und den hohen Kosten für die Bauunterhaltung.

Die Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin-Ort übernimmt den Trägereigenanteil für konfessionelle Einrichtungen in Höhe von 12 % vollständig. Dies entspricht im Kita-Jahr 2014/2015 30.510,75 €. Die Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin Mülldorf / Niederpleis erhält seit 1983 einen Zuschuss von 16,66 % zum Trägereigenanteil. Der Trägereigenanteil beläuft sich im Kita-Jahr 2014/2015 auf 56.221,86 €, der Zuschuss auf 9.366,56 €.

Zum Erhalt der Einrichtung ist es erforderlich mit beiden Kirchengemeinden Verhandlungen über die Höhe des Zuschusses zum Trägereigenanteil zu führen, damit der Betrieb der Einrichtungen dauerhaft gesichert werden kann. Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates herbeizuführen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die einzelnen Maßnahmen mit ihren jeweiligen finanziellen Auswirkungen werden dem Jugendhilfeausschuss gesondert vorgelegt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 14.07.2015

Drucksache Nr.: 15/0195

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übernahme der Mitglieds- und Vereinsbeiträge der Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. maximal in Höhe des Trägeranteiles

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Verwaltung, den jährlich anfallenden Trägeranteil der Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. ab dem 01.08.2016 zu übernehmen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Elterninitiative in einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt, auf die Erhebung von Mitglieds- und Vereinsbeiträgen zu verzichten.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
Im Kita-Jahr 2016/2017 beträgt der Trägeranteil der Kita Kunterbunt 7.669,55 €. Die Trägeranteile steigen jährlich analog der Erhöhung der Kindpauschalen gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz um 1,5 %. Der Rat der Stadt stellt die hierfür erforderlichen Mittel im Zuge der Aufstellung künftiger Haushalte bereit.

Sachverhalt / Begründung:

Seit der KiBiz-Änderung in 2014 haben sich die Rahmenbedingungen für ein- oder zweigruppige Einrichtungen und insbesondere für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen deutlich verschlechtert. Die Umstellung auf eine pauschale Finanzierung trifft kleine Kitas empfindlicher als größere Einrichtungen. Ab dem 01.08.2016 verschlechtern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die bisherigen integrativen Einrichtungen erneut, da die Kosten für die Therapeuten nicht mehr vom Land übernommen werden.

Der Verwaltungsaufwand und das wirtschaftliche Risiko haben sich für die ehrenamtlichen Vorstände erheblich vergrößert. Trotz des bestehenden hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen und der gegebenen Qualität der Einrichtungen ist die Existenz vor allem der kleinen Kitas gefährdet.

Hierfür gibt es zwei Gründe:

1. Eltern, die keine zusätzlichen Vereinsbeiträge neben dem städtischen Elternbeitrag zahlen können oder wollen, suchen zunächst andere Einrichtungen auf. Somit bleiben - wie in der Vergangenheit bereits geschehen - Plätze zu Beginn des Kitajahres frei, was zu Rückzahlungsansprüchen der Stadt und des Landes führt. Die Kosten für die Elterninitiativen bleiben jedoch gleich.
2. Kleine Einrichtungen müssen einen vollständigen Vereinsvorstand aus ihrer Mitte besetzen. Obwohl der Vorstand ehrenamtlich den Betrieb der Einrichtung gewährleistet, zahlen die Vorstände selber mehrere Hundert Euro im Jahr an Vereinsbeiträgen. In der Vergangenheit ist die Bereitschaft, Vorstandsposten zu übernehmen, dadurch deutlich gesunken.

Elterninitiativen erhalten gem. § 20 KiBiz einen Zuschuss von 96 % der Kindpauschalen. 4 % der Aufwendungen verbleiben somit beim Träger. Diese Mittel müssen in Form von Vereins- oder Mitgliedsbeiträgen über die Eltern akquiriert werden. Da diese Beträge zusätzlich zu dem Elternbeitrag gemäß der städtischen Satzung und dem Essensgeld zu zahlen sind, können Eltern mit geringem Einkommen diese finanzielle Belastung nicht tragen und müssen sich deswegen gegen die Kitas der Elterninitiativen entscheiden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 3 a KiBiz NRW wird somit durch diese zusätzlichen Beiträge eingeschränkt.

Sollte die Einrichtung mittel- bis langfristig nicht als Elterninitiative fortgeführt werden, müsste ein anderer Träger für den Betrieb gefunden werden. Dieser erhält als „andere Träger“ nur eine Landesförderung von 91% und fordert in der Regel ebenfalls eine Übernahme des ganzen oder anteiligen Trägeranteils von dann 9 %. Für die Stadt Sankt Augustin ist es daher nicht nur fachlich sondern auch wirtschaftlich geboten, den Bestand an Elterninitiativen abzusichern.

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt zudem das Ziel, in möglichst allen Kindertageseinrichtungen eine Zugänglichkeit für alle Kinder - insbesondere auch für Kinder mit Behinderungen - zu schaffen. Damit wird nicht nur eine soziale Mischung ermöglicht sondern auch die Trägervielfalt in allen Sozialräumen gewährleistet. Nur so haben Eltern die Möglichkeit zwischen den unterschiedlichen Trägern und pädagogischen Konzepten frei wählen zu können.

Die Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. ist seit vielen Jahren fester und fachlich geschätzter Bestandteil der Sankt Augustiner Kindergartenlandschaft. Die Jugendhilfeplanung belegt, dass die Stadt Sankt Augustin auf die Plätze der Einrichtung angewiesen ist, um den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung, und Betreuung der Kinder erfüllen zu können. Die Einrichtung soll langfristig als zweigruppige Einrichtung mit bis zu sechs u3 Plätzen und fünf Plätzen für Kinder mit Behinderungen betrieben werden. Haus Kunterbunt e.V. wird mittelfristig in die neu zu errichtende Kita auf das Grundstück der bisherigen GGS Freie Buschstraße umziehen.

Zur Abwendung der oben genannten Probleme schlägt die Verwaltung vor, den Trägeranteil zu übernehmen.

Neben Haus Kunterbunt e.V. befindet sich die Elterninitiative Flohzirkus in einer ähnlichen Situation. Mit dem Träger wurde die Übernahme der Trägereigenanteile, bei gleichzeitigem Abschluss einer Vereinbarung zum Verzicht auf Vereins- und Mitgliedsbeiträge, erörtert. Im

Gespräch wurde die Option zunächst begrüßt. Eine vereinsinterne Berechnung hat jedoch ergeben, dass der Verein eine derartige Vereinbarung zur Zeit nicht abschließen kann, da er momentan über Vereins- und Mitgliedsbeiträge eine höhere Summe zur Deckung seiner Kosten einnehmen muss, als durch den Trägereigenanteil ausgeglichen würde. Die Verwaltung hat zugesagt, den Träger nach seinen Möglichkeiten weiter zu unterstützen. Eine finanzielle Förderung über 100% der Kindpauschalen ist jedoch nicht möglich.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von 3.195,65 € sowie die Aufwendungen für das Jahr 2017 in Höhe von 4.473,90 € werden mit der nächsten Haushaltsanmeldung 2016/2017 auf dem Sachkonto 531834 berücksichtigt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 14.07.2015

Drucksache Nr.: **15/0193**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einführung der webbasierten Softwarelösung 'Little Bird' zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in den bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und der Little Bird GmbH einzusteigen und das zentrale Anmeldesystem „Little Bird“ im Bereich der Kindertagesbetreuung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuführen. Das Verfahren soll den Kindertageseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat folgenden Beschluss zu fassen:
Die für die Programmeinführung sowie für die jährlich anfallenden Betriebskosten erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Zum 01.08.2014 wurden mit der zweiten Kibizrevision erstmalig gesetzlich konkrete Handlungsschritte und Zeitvorgaben für die Bedarfsanzeige und die Anmeldung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes vorgegeben (siehe § 3b Kinderbildungsgesetz NRW). Diese Anforderungen können mit den aktuellen personellen und technischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Das bisherige Anmeldeverfahren erfolgt dezentral in den Kindertageseinrichtungen. Um einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zum gewünschten Zeitpunkt zu erhalten, sind die Erziehungsberechtigten des Kindes angehalten, ihr Kind in mehreren Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen anzumelden. Die Vergabe der Betreuungsplätze in den Kitas erfolgt durch die einzelnen Träger, ohne Kenntnis, ob die Eltern bereits einen anderen Betreuungsplatz erhalten haben. Manche Eltern erhalten daher auch mehrere Zusagen. Dies hat zur Folge, dass Eltern ggf. bereits geschlossene Betreuungsverträge kündigen, da sie nachträglich eine Zusage von ihrer bevorzugten Kindertageseinrichtung erhalten haben.

Für die Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass sie auf bereits abgeschlossene Verträge nicht vertrauen können und dies stets ein erneutes Auswahlverfahren nach sich zieht. Das derzeitige Verfahren für die Vergabe der Betreuungsplätze beinhaltet insofern einen großen Zeit- und Arbeitsaufwand für alle Akteure.

Erschwerend kommt hinzu, dass jeder Träger ein anderes System oder elektronisches Programm für das Bedarfs- und Anmeldeverfahren verwendet. Auf eine Auswertung der Wartelisten muss auch aufgrund der Vorschriften des Datenschutzes bisher verzichtet werden. Die Verwaltung kann den Bedarf derzeit nur über die Einwohnermeldedaten ermitteln. Ein Zugriff auf die Anmeldungen der Eltern - insbesondere auch zum zeitlichen Umfang der Bedarfsmeldung - ist nicht möglich.

Die Dokumentation des Bedarfsanzeigeverfahrens, die verpflichtend ab dem Kindergartenjahr 14/15 eingeführt worden ist, kann derzeit aufgrund mangelnder technischer als auch personeller Ressourcen nicht gewährleistet werden, sodass diese im Falle eines Klageverfahrens ggf. nicht ausreichend ist.

Vorteile bei der Einführung eines elektronisch unterstützten Anmeldeverfahrens:

Vorteile Jugendamt:

- Es bietet Unterstützung bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz.
- Das Risiko von Schadensersatzansprüchen von Eltern wird minimiert.
- Anhand tagesaktueller Belegungsdaten können freie Plätze zeitnah und ohne großen Aufwand ermittelt werden.
- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann die Verwaltung die tatsächlichen und aktuellen Bedarfe feststellen.

Zurzeit kann nicht sichergestellt werden, dass die Verwaltung einen Überblick über alle freien Plätze hat. Die Platzsuche und -vergabe ist dadurch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Das zentrale Anmeldesystem vereinfacht die Kindergartenbedarfsplanung erheblich. Da Little Bird Schnittstellen zum Elternbeitragsprogramm und zum Abrechnungssystem für die Betriebskosten www.kibiz.web enthält, werden doppelte Dateneingaben und Fehlerquellen vermieden.

Sollte ein elektronisches Anmeldesystem eingeführt werden, müssen mit allen Trägern entsprechende Nutzungsvereinbarungen getroffen werden. In anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben die kreisweit tätigen Träger bereits eine solche Vereinbarung unterzeichnet.

Vorteile Eltern:

Für die Eltern hat das zentrale Anmeldesystem den Vorteil, dass sie online sowohl einen Platz suchen als auch ihr Kind anmelden können. Die Grunddaten müssen nur einmal eingegeben werden, anmelden können die Eltern ihr Kind jedoch bei mehreren Einrichtungen. Den Eltern ist es möglich bei der Anmeldung Prioritäten anzugeben bzw. erst einmal nur eine einzelne Kita zu wählen, damit ihr Wunsch- und Wahlrecht Berücksichtigung findet.

Vorteile Kindertageseinrichtung /Träger:

Erfahrungen der Jugendämter, die ein elektronisches Anmeldesystem bereits nutzen, haben gezeigt, dass viele Eltern ihre Kinder online anmelden, so dass sich der Verwaltungsaufwand für die Kindergartenträger erheblich reduziert. Mehrfachanmeldungen und Prioritäten können vom Träger erkannt werden, was die Platzvergabe erleichtert. Gleichzeitig wird

ausgeschlossen, dass mehrere Einrichtungen für ein und dasselbe Kind einen Platz vergeben. Ein elektronisches Anmeldesystem verhindert diese Problematik, da bei Vertragsabschluss alle anderen bestehenden Vormerkungen automatisch gelöscht werden. Um einen Kitawechsel vorzunehmen, muss der Vertrag gekündigt und dies in „Little Bird“ eingetragen werden. Sobald dies eingetragen wurde, können erneut Anmeldungen abgegeben werden. Dadurch gewinnen die Kindertageseinrichtungen zusätzlich an Planungssicherheit. Die Anzahl der zeitaufwändigen Auswahlverfahren im laufenden Kindergartenjahr reduziert sich außerdem erheblich.

Außerdem können die Träger das System auch für ihre mehrjährige Belegungsplanung nutzen.

Der persönliche Kontakt zwischen Eltern, Kind und Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle vor Abschluss eines Betreuungsvertrages ist weiterhin fester Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und wird nicht durch die digitale Kommunikation ersetzt. Auch Erziehungsberechtigte, die keinen Zugang zum Internet haben, können weiterhin persönlich ihre Bedarfe entweder in der Kita oder in der Verwaltung anmelden. Die Autonomie der Träger in der Gestaltung der Aufnahmekriterien gem. der gesetzlichen Vorgaben bleibt ebenso unberührt.

Allgemein:

Als Mitglied der KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) hatte sich die civitec (kommunaler IT-Dienstleister für Städte, Gemeinden und Landkreise in NRW), nach Auswahl durch einen Arbeitskreis, für die Anschaffung des Programms „Little Bird“ ausgesprochen. Die Beschaffung über civitec ist ein Leistungsaustausch innerhalb des KDN-Verbundes, daher kann auf ein eigenes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren verzichtet werden, da die Stadt Sankt Augustin in einen bereits bestehenden Rahmenvertrag einsteigt.

Bei dem Verfahren „Little Bird“ handelt es sich um ein im KDN-Verbund erprobtes Verfahren, zu dessen Einsatz sich zum Beispiel auch die Städte Bad Honnef, Hennef, Lohmar, Königswinter und Troisdorf sowie der Oberbergische Kreis ebenso wie der Rhein-Sieg-Kreis entschieden haben. Von den Erfahrungen dieser Kommunen sowie den bereits geschaffenen Schnittstellen zu gängigen Programmen, die in diesem Bereich eingesetzt werden, beispielsweise die der kath. Träger, kann zukünftig profitiert werden.

Die Verwaltung befürwortet die kurzfristige Einführung eines zentralen Anmeldesystems, um den deutlich wahrnehmbaren zusätzlichen Arbeitsaufwand, der sich aus der letzten Gesetzesänderung ergibt, bewältigen zu können. Sie empfiehlt die Anschaffung des Programms „Little Bird“, da dieses im Umfeld von Sankt Augustin sowohl bei Trägern als auch Eltern zunehmend bekannt und als ein zukunftsorientiertes und bürgerfreundliches Anmeldeverfahren anerkannt wird. Die Kosten für „Little Bird“ ergeben sich aus der Fülle der Möglichkeiten und Funktionen sowie der vielen Schnittstellen, z.B. zu dem Programm KitaPlus oder Kibiz.web, die das Programm, im Gegensatz zu anderen Programmen, bietet.

Kosten:

Da das Angebot der Regiolt individuell auf die Anforderungen und Bedarfe der Kommunen zurechtgeschnitten wird, kann eine konkrete Kostenaussage erst Anfang 2016, nach der Kickoff-Veranstaltung sowie einem Termin zur Klärung des Systemumfangs, gemacht werden.

Nach Informationen vergleichbarer Kommunen (Anzahl der Kitas/Tagespflegepersonen, Umfang des Programmes), die das Programm bereits eingeführt haben, kann von folgenden Kosten ausgegangen werden:

Die Lizenz- und Betriebskosten betragen ca. 15.000 € jährlich.

Die Projektkosten sind abhängig von den jeweiligen Anforderungen der Stadt. Diese werden ca. 25.000 € (inkl. Reisekosten) betragen.

Geplante Terminübersicht zur Projekteinführung:

Datum	Bereich
23.06.2015	Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ (Beratung)
18.08.2015	Jugendhilfeausschuss (Beschluss)
22.09.2015	Trägerkonferenz (Information)
01.10.2015	Kitakonferenz (Information)
20.10.2015	Jugendamtseleternbeirat (Information)
18.02.2016	Informationsaustausch mit einem Mitarbeiter der regioIT, Trägern, Kita-Leitungen, Jugendamtseleternbeirat, luK und Verwaltung (Information) – Klärung der bis dahin noch offenen Fragen
Februar bis August 2016	Einführungsprozess durch ein im Vorfeld festgelegtes Projektteam (Kickoff-Veranstaltung, Klärung des Systemumfangs, Festlegung Grundeinstellungen, Schulungen, Portalvorbereitung usw.)
September 2016	Live-Schaltung (Freigabe des Systems auch für Eltern)

In Vertretung



Marcus Lübken
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich im Jahr 2016 auf 40.000,- € (25.000,- € einmalige Projektkosten, 15.000,- € Lizenz- und Betriebskosten) und danach jährlich auf 15.000,- € (Lizenz- und Betriebskosten).

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage 1



SPD Fraktion, Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Fraktionsvorsitzender Marc Knülle

Fraktionsbüro
Rathaus - Zimmer 125
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241-243-357
Fax: 02241-243-481

Email: spd-fraktion@sankt-augustin.de

15.06.2015

Anfrage

Ansprechpartner: Denis Waldärtl

Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder

Tagesordnungspunkt 6:

„Einführung einer webbasierten Softwarelösung „Little Bird“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt“

- 1.) Hat die Verwaltung andere Softwarelösungen als „Little Bird“ in Betracht gezogen, besonders vor dem Hintergrund der einmaligen Anschaffungs-, sowie laufenden Betriebskosten?
Wenn nein, wieso nicht?
- 2.) Liegt eine Vorprüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu der Einführung von „Little Bird“ vor?
- 3.) Wie beurteilt das Rechnungsprüfungsamt in diesem Zusammenhang den Verzicht auf eine Ausschreibung und sich dadurch ergebenden eventuell mittelfristig erheblichen Mehrkosten?
- 4.) Welchen monetären Vorteil sieht die Verwaltung bei der Einführung von „Little Bird“ durch die Vorkenntnisse von Nachbarkommunen?

48

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2015 für den Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“
zum Tagesordnungspunkt 6:**

„Einführung einer webbasierten Softwarelösung „Little Bird“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt“

1. Frage:

Hat die Verwaltung andere Softwarelösungen als „Little Bird“ in Betracht gezogen, besonders vor dem Hintergrund der einmaligen Anschaffungs-, sowie laufenden Betriebskosten?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Im Januar 2014 hat der civitec eine Arbeitsgruppe einberufen, um ein softwareunterstütztes Web-Verfahren auszuwählen. Diese setzte sich aus Mitarbeitern der civitec, Vertretern von acht Sankt Augustiner Nachbarkommunen wie u.a. Bad Honnef, Hennef, Königswinter und Troisdorf sowie dem Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Es wurde ein Pflichtenheft erstellt und anhand dessen eine Produktauswahl getroffen. Im Arbeitskreis wurden die beiden im KDN-Verbund (kommunaler IT-Dienstleister für Städte, Gemeinden und Landkreise in NRW) angebotenen Verfahren „Little Bird“ der regioIT und „Kita Navigator“ der ITK Rheinland untersucht. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens hat sich der Arbeitskreis einstimmig für das Verfahren „Little Bird“ ausgesprochen. Der Verwaltungsausschuss des civitec hat daher beschlossen Little Bird als neues Produkt des civitec für alle Gemeinden anzubieten. Die Stadt Sankt Augustin hat sich bei der Wahl des Verfahrens dem Ergebnis des Arbeitskreises angeschlossen, da Little Bird die größte Akzeptanz und auch die Schnittstellenmöglichkeiten bei anderen Trägern sowie einen sehr hohen Funktionsumfang bietet.

2. Frage:

Liegt eine Vorprüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu der Einführung von „Little Bird“ vor?

Antwort:

Nein.

Das Rechnungsprüfungsamt ist nur vor der Einführung von Programmen, die der Durchführung der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen dienen, einzubinden (§ 103 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeordnung NRW sowie § 4 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin vom 24.10.2012).

Programme für die Verteilung und Organisation von Kita-Plätzen müssen im Vorfeld nicht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

3. Frage:

Wie beurteilt das Rechnungsprüfungsamt in diesem Zusammenhang den Verzicht auf eine Ausschreibung und sich dadurch ergebenden eventuell mittelfristig erheblichen Mehrkosten?

Antwort:

s. Antwort auf Frage 2.

Gemäß Satzung des Zweckverbandes "civitec" Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung verfolgt der civitec das Ziel, „die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet alle Leistungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen an.

Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, alle Grundleistungen, Kernleistungen, Standardleistungen und Sonderleistungen des Zweckverbandes uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen.

Soweit Verbandsmitglieder beabsichtigen, Produkte und Leistungen zu beschaffen, die auch der Zweckverband zur Verfügung stellen kann, ist ihm Gelegenheit zu geben, die Leistungen und Konditionen im Zweckverband darzustellen.“

Bei Abnahme einer Leistung vom civitec oder dem übergeordneten Dachverband KDN wurden die vergaberechtlichen Aspekte bereits dort behandelt und müssen nicht bei jedem Zweckverbandsmitglied erneut geprüft werden.

4. Frage:

Welchen monetären Vorteil sieht die Verwaltung bei der Einführung von „Little Bird“ durch die Vorkenntnisse von Nachbarkommunen?

Antwort:

Einen monetären Vorteil bieten die Vorkenntnisse der Nachbarkommunen nicht.

Dass die Nachbarkommunen das Verfahren bereits dieses Jahr einführen, bietet jedoch rein praktische Vorteile für die Stadt sowie auch für die Bürger und Träger der Kitas. Zum einen wurden bereits einige Probleme, die bei anderen Kommunen aufgetreten sind, behoben, zum anderen wurden, auf Hinweis der Städte, einige Verbesserungen vorgenommen. So ergänzte die regioIT zur Arbeitserleichterung zum Beispiel die Schnittstelle zum Programm KitaPlus, das von den konfessionellen Trägern genutzt wird. Zudem bringt es Trägern, die Einrichtungen in mehreren Kommunen haben den Vorteil, dass sie das Verfahren bereits kennen. Dies gilt in gleicher Weise für Eltern, die aus Nachbarkommunen nach Sankt Augustin ziehen und ihr Kind hier anmelden möchten.

LITTLE BIRD

Die interaktive E-Government-Lösung für die Suche, Vergabe und Verwaltung
von Kinderbetreuungsangeboten



INHALTSVERZEICHNIS

🗨️	Vorwort	2
📄	Hintergrund	4
💡	Die LITTLE BIRD®- Idee	6
📋	Was kann LITTLE BIRD®?	8
🔍	Lösungsansatz	9
★	Was leistet LITTLE BIRD® für ihre Kommune	10
📍	Sechs Schritte zum Kita-Platz	12
🔄	Der Vorher-Nachher-Effekt	14
🔧	Flexibel, individuell und zukunftssicher	16
🏆	Rechtssichere Vergabe	22
👤	Unsere Leistungen	24
🔒	Datensicherheit	26
🏢	Leistungsfähig und wirtschaftlich	28
👥	Kundenmeinungen	30
📌	LITTLE BIRD® kennenlernen	32
📩	Kontakt	34

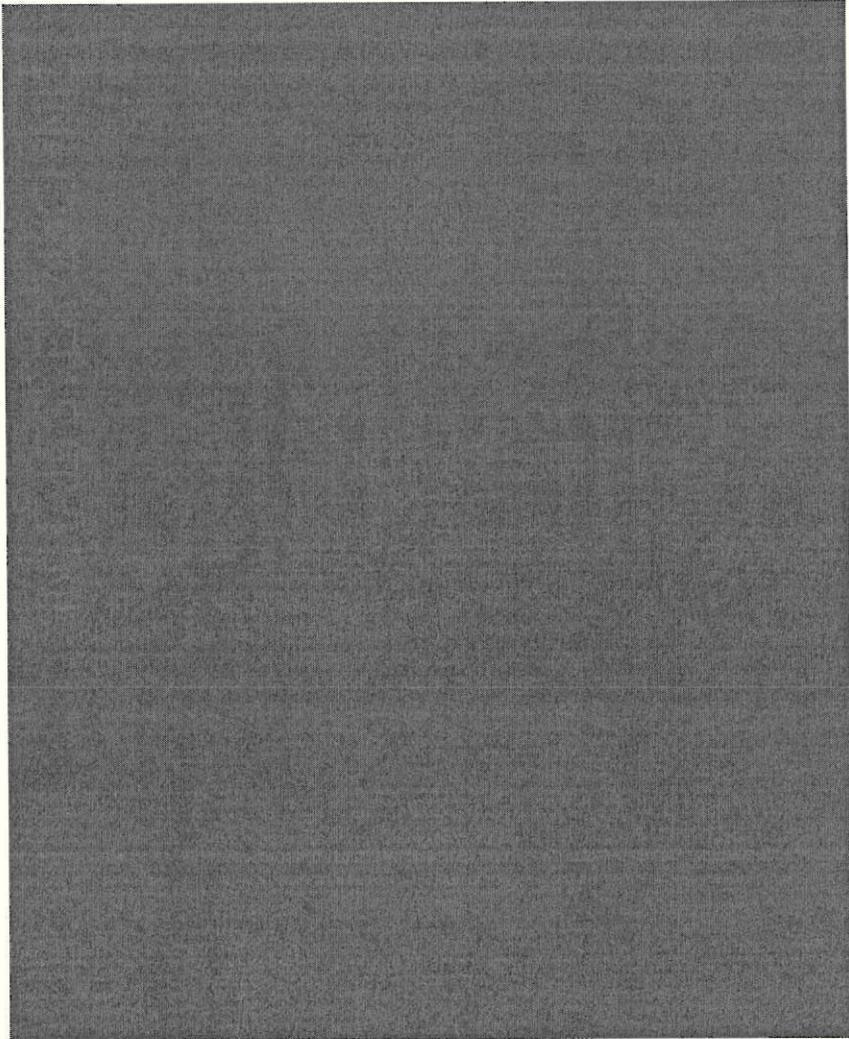




Foto: Christoph Reubel/Berlin

VORWORT

Im Jahr 2006, mein großer Sohn war erst einige Wochen alt, da begab auch ich mich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz, um ein Jahr später wieder arbeiten zu können. Das bedeutete für mich Vorortbesuche in mehr als zehn Kindertagesstätten im näheren Umfeld. Überall erhielt ich dabei die gleiche Antwort: „Wir können Sie nur auf die Warteliste setzen. Eine Zusage erhalten Sie etwa drei Monate vor eventueller Aufnahme“.

Da ich mich jedoch auf diese Aussage nicht verlassen konnte, versuchte ich es über die Tagesmutterliste. Doch auch hier war es sehr mühsam, überhaupt einen freien Platz zu finden, geschweige denn eine feste Zusage zu bekommen.

So oder so ähnlich sind wohl die Erfahrungen vieler Eltern und spiegeln leider eine fast alltägliche Situation der Suche nach einem Betreuungsplatz wider.

Ich war erstaunt, dass selbst in Zeiten des Internets noch keine adäquate Lösung für dieses Problem bestand, obwohl die Vorzüge eines solchen Informations- und Kommunikationssystems auf der Hand lagen.

Aus dieser Mangelsituation heraus entstand die Grundidee für ein Onlineportal, das Eltern bei der Suche nach freien Betreuungsplätzen unterstützen sollte. Während der Konzeptionsphase lernte ich Sylvia Röder kennen, eine engagierte Mutter und gleichzei-

tig Leiterin des Anites für Schule und Familie der Stadt Heidenau. Sie sensibilisierte mich für die zahlreichen Probleme, die auf kommunaler Seite mit dem Thema Betreuungsplatzvergabe verbunden sind.

Ziel war es, eine umfassende Lösung zu entwickeln, welche nicht nur Wünsche der suchenden Eltern, sondern auch der anderen Beteiligten – der Einrichtungen, der städtischen Verwaltung, aber auch der freien Träger – berücksichtigt.

Nach mehr als 2 Jahren Konzeptionsphase und umfassenden Interviews zu den Anforderungen und Prozessen aller Beteiligten – Eltern, KITAs, freie Träger und Stadtverwaltungen – gründete ich 2009 die LITTLE BIRD GmbH.

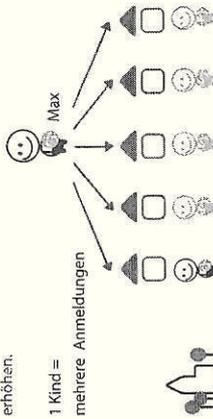
Ich möchte Ihnen auf den folgenden Seiten einen Überblick unseres einzigartigen Lösungspaketes geben und zeigen, wie sich die Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten transparenter und effizienter gestalten lassen.

Geschäftsführerin der LITTLE BIRD GmbH

HINTERGRUND

Mit dem Wunsch in das Berufsleben wieder einsteigen zu wollen, beginnt für viele Eltern deutschlandweit die oft langwierige und nervenaufreibende Jagd um einen der begehrten Betreuungsplätze. Aufgrund des unüberschaubaren Angebots, welches die dezentrale Vergabe und Verwaltung freier Plätze mit sich bringt, versuchen die Eltern ihre Chancen mit Mehrfachanmeldungen zu erhöhen.

1 Kind =
mehrere Anmeldungen



Stadt erhält 5 Anmeldungen für Max

Zudem hat ab August 2013 jedes Kind im Alter von 12 Monaten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Somit stehen Kommunen in der Pflicht, ausreichend Betreuungsplätze bereitzustellen, diese zu vergeben und zu verwalten.

Mit LITTLE BIRD bieten wir Ihnen eine flexible, neuartige, intelligente und serviceorientierte Online-Software für die transparente Abbildung und Verwaltung von Betreuungsangeboten, unter Berücksichtigung von föderalen und E-Government-Ansätzen.

Der Fokus liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

- 1. Frühzeitige Bedarfserfassung für nachhaltige Planung**
Auf validen Kennzahlen basierend, lässt sich der tatsächliche Bedarf an Betreuungskapazitäten ermitteln und nachhaltig planen.
- 2. Frühzeitige und verlässliche Platzzusage/Platzannahme**
Für Betreuungsanbieter und suchende Eltern erfolgt eine verlässliche Platzzusage/Platzannahme so frühzeitig wie möglich.
- 3. Transparenz**
Transparente Abbildung aller Prozesse für alle Beteiligten. Eltern, Betreuungsanbieter, freie Träger und Kommunen werden aktiv in jeden Prozess eingebunden.



DIE LITTLE BIRD®- IDEE



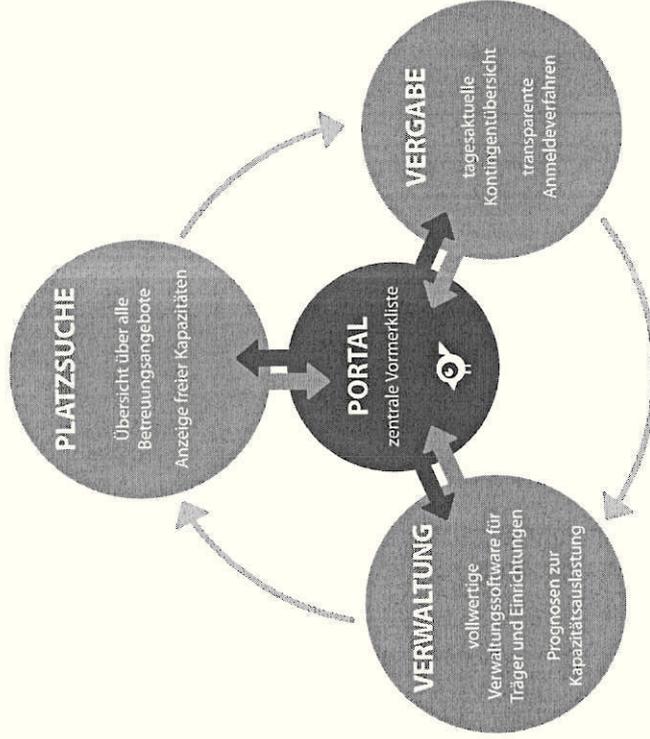
Was ist LITTLE BIRD®?

LITTLE BIRD ist eine deutschlandweit einzigartige E-Government-Lösung für die gesamte Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten einer Kommune oder Stadt, die alle Beteiligten eines Vergabeprozesses miteinander verbindet, Transparenz schafft, effiziente Vergabe und Verwaltung ermöglicht und dabei stets übersichtlich, intuitiv/bediener und leicht nachvollziehbar bleibt. Als besondere Eigenschaft gilt, dass selbst die Eltern interaktiv in den Vergabeprozess einbezogen werden.

Im Detail ist LITTLE BIRD®

- ein modular aufgebautes E-Government-Lösungspaket für Städte, Kommunen und freie Träger
- eine zentrale Plattform zum Zusammenführen von Angebot und Nachfrage aller Bereiche der Kinderbetreuung
- eine Infrastruktur, die den Vergabeprozess zwischen Eltern und Kinderbetreuungsanbietern koordiniert
- ein Tool, mit dem jede Stadt die rechtssichere KITA-Platzvergabe umsetzen kann und alle relevanten Prozesse nachvollziehbar dokumentiert werden
- eine vertrauenswürdige und zuverlässige Unterstützung für Eltern, die nach einem Kinderbetreuungsplatz suchen

LITTLE BIRD kann übergangslos in jede bestehende Verwaltungsstruktur integriert werden. Der modulare Aufbau erlaubt das Einbinden weiterer Elemente, wie beispielsweise der Elternbeitragskalkulation und/oder der Personalplanung, wobei immer auf den selben Datenbestand zugegriffen wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Daten mit weiteren Systemen automatisch abzugleichen oder an diese zu übergeben.



Verknüpfung aller Prozesse: Platzsuche, Platzvergabe, und vollständige Integration der Vertragsverwaltung

55

WAS KANN LITTLE BIRD®?



LITTLE BIRD unterstützt Kommunen in der Einhaltung der Zielvorgaben im Kitausbau und des seit August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für Kinder ab einem Jahr. Zudem bietet LITTLE BIRD eine effiziente Lösung für die Digitalisierung von Verwaltung und stellt damit eine attraktive E-Government-Lösung dar.

LITTLE BIRD ist ein Lösungspaket, das erstmalig folgende Anforderungen umsetzt:

- Transparente Darstellung aller Betreuungsangebote (trägerübergreifend)
- Suche nach aktuell freien Plätzen
- Bedarfserfassungsverfahren für Betreuungspätze unabhängig von freien Plätzen (Mehrfachmeldungen werden abgeglichen und automatisiert bereinigt)
- aktive Einbindung aller Prozessbeteiligten
- revisionsichere automatisierte Dokumentation innerhalb des Vergabeverfahrens (z.B. Platzangebote, Absagen)
- taggenauer Ausblick auf zukünftige Betreuungskapazitäten
- Planungsaussagen zu benötigten Bedarfen strukturiert nach Stadtteilen oder Sozialräumen
- automatische Anbindung an alle bundesdeutschen Landesstatistiken

LÖSUNGSANSATZ

LITTLE BIRD strukturiert Vergabe- und Anmeldeprozesse neu und entbürokratisiert starre Verwaltungen. Durch die Abbildung einer freien und unabhängigen, jedoch transparenten Vergabelösung sind Eltern, Kitas und freie Träger aktiv in diese Prozesse einbezogen.

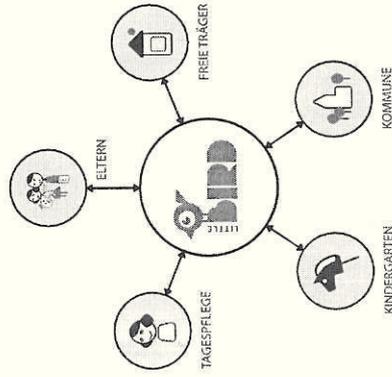
Dies führt neben der Schaffung von Vertrauen und Bürgernähe zu einem enormen Einsparungspotential im städtischen Bereich. Ein weiterer Schritt zur Smart City!

LITTLE BIRD ist eine Button-up-Lösung bei der sich Angebot und Nachfrage in Form von Betreuungsanbietern und Eltern mit Hilfe moderner Informationstechnologie eigenverantwortlich selbst verwalten und die städtische Verwaltung als Kontrollinstanz beigeschaltet ist.

LITTLE BIRD ermöglicht unkompliziert eine tagesaktuelle Auswertung und schnelle Vergabe freier Plätze.

Mit dem Portal LITTLE BIRD können sich Eltern einfach registrieren, mehrere Betreuungsplätze anhand der hinterlegten Profile aussuchen und die Einrichtungen direkt über das System kontaktieren.

Für Kitaleiter bedeutet das eine signifikante Verschmälerung des bürokratischen Aufwands und eine übersichtliche Darstellung aller Daten aus einer Hand. Der Stadtverwaltung verschafft LITTLE BIRD eine reelle Übersicht über Bedarf und Angebot.



56

WAS LEISTET LITTLE BIRD® FÜR IHRE KOMMUNE?

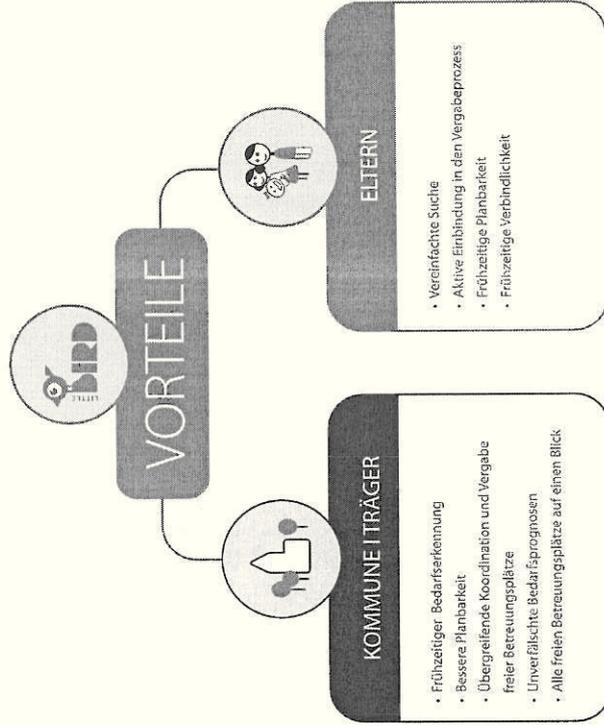
Da der Bürger und der Dienstleistungsanbieter sich selbst wählen und die Stadt die Rolle des Serviceanbieters für den Bürger annehmen kann, sind in allen Bereichen Verbesserungsaspekte gegeben. Beispielsweise sind im Vergabeprozess bis zu 50% Zeiterparnis und bis zu 80% Einsparung der Personalressourcen möglich.

Da alle Beteiligten in den Prozess eingebunden sind und auf Vertrauensbasis gearbeitet wird, ist die Qualitätssteigerung auf vielfältige Art und Weise gewährleistet. Betreuungsangebote werden transparenter, das Anmeldeverfahren ist 100% zuverlässig. Statistiken und Bedarfsplanungen basieren auf realen und aktuellen Daten. Ihre Stadt wird als besonders familienfreundlich wahrgenommen.

LITTLE BIRD ist ein zukunftssicheres und flexibel einsetzbares System, sodass ein dauerhaftes und nachhaltiges Verfahren je Stadt implementiert werden kann.

Ihr PLUS beim Einsatz von LITTLE BIRD

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung Alleinerziehender
- mehr Transparenz für die Eltern bei der Suche nach Kinderbetreuungsangeboten
- Schaffung von Qualitätsstandards durch Integration von Kommunikationsvorlagen (E-Mails oder Briefe) im gesamten Vergabeprozess
- Sicherstellung und lückenlose Nachvollziehbarkeit der rechtssicheren Vergabe von Betreuungsplätzen
- maßgebliche Verbesserung der Standortfaktoren Familienfreundlichkeit und Elternzufriedenheit
- Modernisierung der kommunalen Verwaltungsprozesse mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie
- spürbare Effizienzsteigerung und hierdurch eine Kostensenkung in allen betreffenden Verwaltungsprozessen



75

SECHS SCHRITTE ZUM KITA-PLATZ

1. Platzanfrage

Über das LITTLE BIRD-Portal können sich Eltern schnell und bequem einen Überblick über geeignete Betreuungsangebote in ihrer Nähe verschaffen, nach verschiedenen Kriterien auswählen und ihr Kind in den gewünschten Einrichtungen über die zentrale Vormerkliste anmelden.

Alternativ ist natürlich auch weiterhin eine Betreuungsanfrage direkt in den Einrichtungen möglich.

2. Planung

Anhand der über das LITTLE BIRD-Portal eingegangenen Anmeldungen kann jede Einrichtung genau planen und ihre Kapazitäten dementsprechend abgleichen.

3. Persönliches Vorstellen

Vor der Platzannahme stellen sich die Eltern in der Kita persönlich vor. Das dient zum einen dem gegenseitigen Kennenlernen und schützt zum anderen vor Missbrauch.

4. Platzvergabe

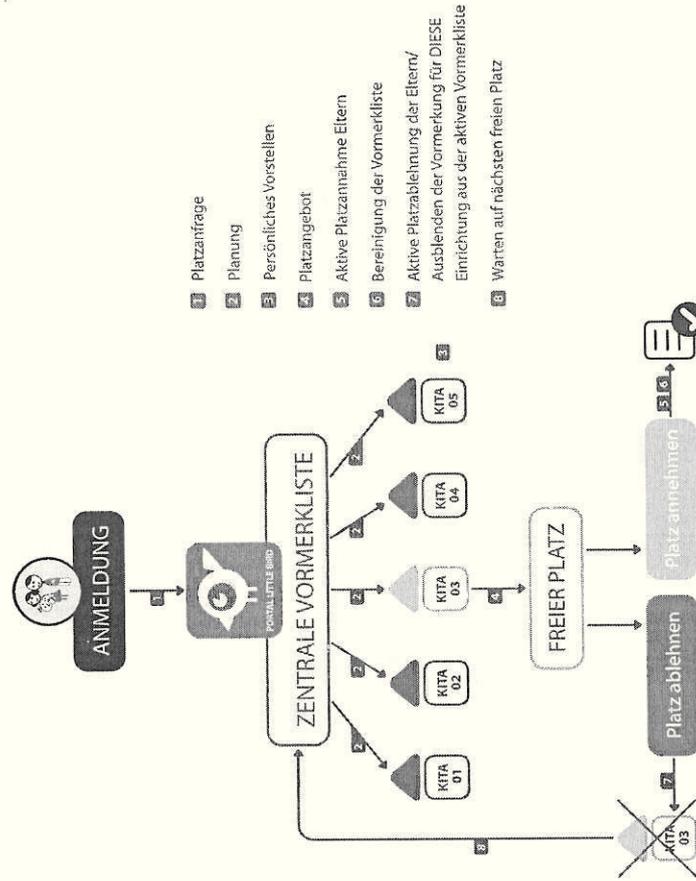
Verfügt eine Einrichtung noch über freie Plätze und erhält eine Anfrage, kann diese sofort den Eltern eine Platzzusage übermitteln.

5. Aktive Bestätigung durch die Eltern

Nachdem eine Einrichtung den Eltern eine Platzzusage erteilt hat, brauchen sie diese nur noch zu bestätigen, um ihr Kind verbindlich anzumelden.

6. Vertragsabschluss und Bereinigung der Vormerkliste

Mit dem Vertragsabschluss wird das Kind automatisch von der zentralen Vormerkliste gestrichen. Andere Einrichtungen und auch die Kommune wissen damit, dass für dieses Kind kein Platz mehr benötigt wird und können ihre freien Kapazitäten somit Eltern zur Verfügung stellen, die noch auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind.



1 Platzanfrage

2 Planung

3 Persönliches Vorstellen

4 Platzangebot

5 Aktive Platzannahme Eltern

6 Bereinigung der Vormerkliste

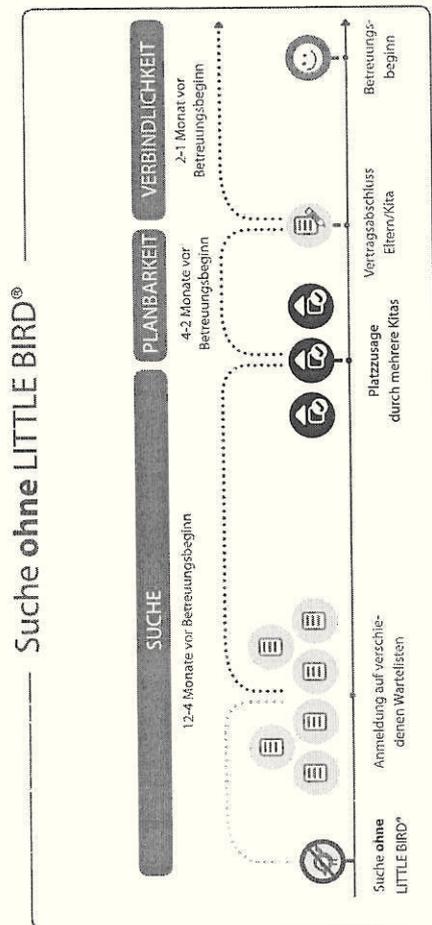
7 Aktive Platzablehnung der Eltern/
Ausblenden der Vormerkung für DIESE
Einrichtung aus der aktiven Vormerkliste

8 Warten auf nächsten freien Platz

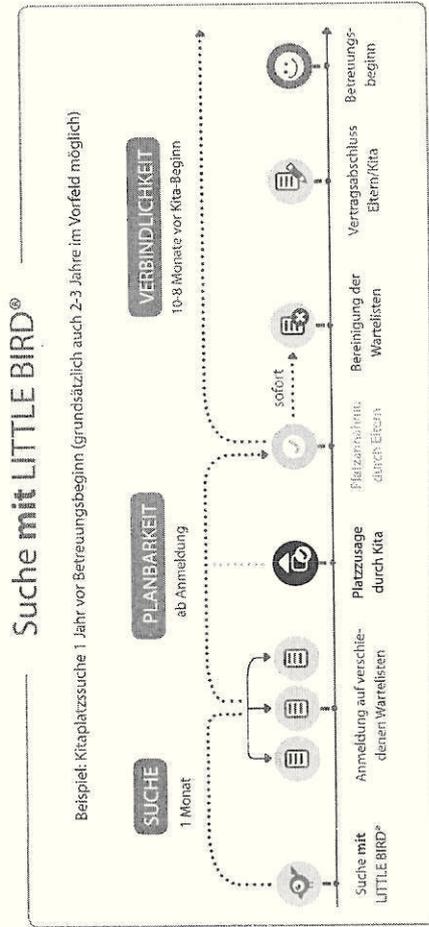
58

DER VORHER-NACHHER-EFFEKT

Ohne LITTLE BIRD ist die Suche nach einem Kitaplatz langwierig, intransparent und unsicher für alle Beteiligten. Mehrere Platzanmeldungen ohne Abgleich führen oft zu mehrfachen Platzangeboten für ein Kind, andere Kinder gehen leer aus. Diese Mehrfachplatzangebote führen dazu, dass eine entgeltliche Verbindlichkeit erst mit Vertragsunterzeichnung durch die Eltern entsteht.



Mit LITTLE BIRD wird mit der ersten Anmeldung auf einen Betreuungsplatz das Kind ab zukünftiger Bedarf erfasst und somit frühzeitig für die Planung der Platzkapazitäten berücksichtigt. Innerhalb des Vergabeprozesses wird eine sehr zeitnahe Verbindlichkeit durch die aktive Platzannahme oder -absage durch die Eltern geschaffen, die bisher erst mit Vertragsunterzeichnung erfolgte.



FLEXIBEL, INDIVIDUELL UND ZUKUNFTSSICHER

Um den individuellen Anforderungen Ihrer Kommune gerecht zu werden, bieten wir zwei verschiedene Möglichkeiten, das LITTLE BIRD-Lösungspaket zu nutzen.

1. Lizenz- und Wartungsvertrag

Bei diesem Modell nutzen Kommunen LITTLE BIRD wie ein ganz normales, bereits bekanntes Softwareprodukt.

Nach dem Kauf fallen für Ihre Kommune lediglich monatliche Wartungskosten an. Dafür erhalten Sie kostenfrei alle Updates und Weiterentwicklungen, sodass Sie immer auf dem technisch aktuellsten Stand sind.

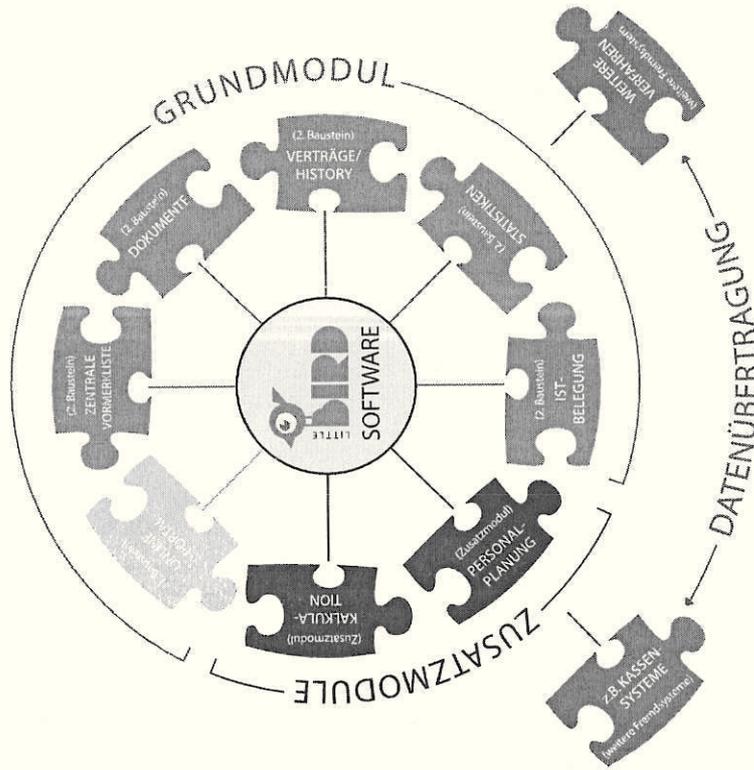
2. Software as a service

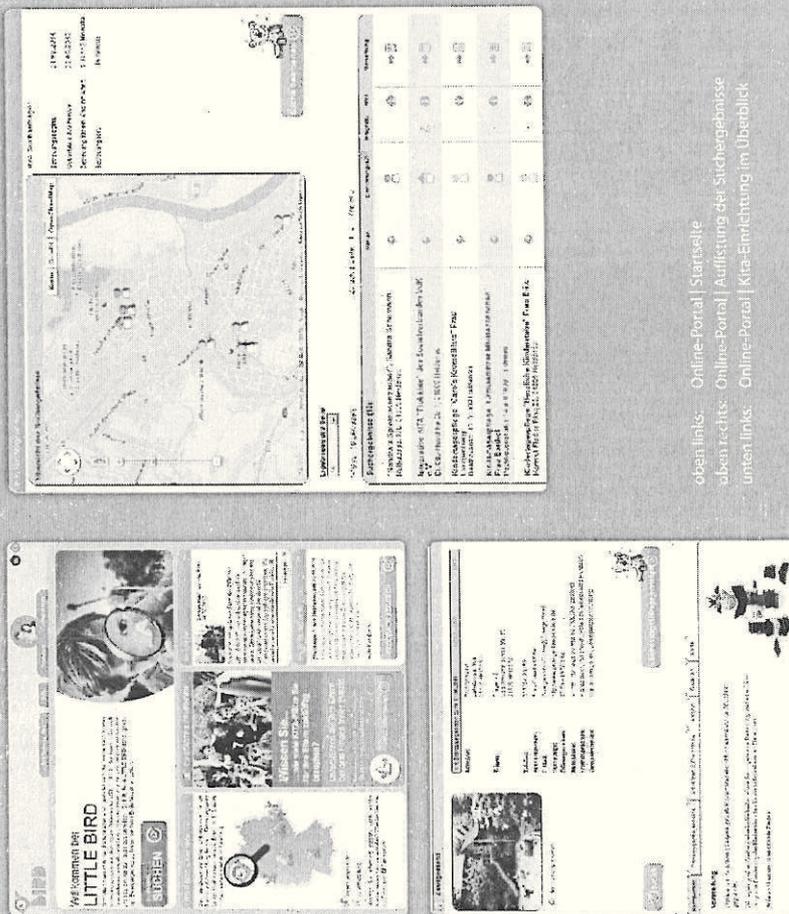
Alternativ bieten wir Kommunen auch die Möglichkeit, LITTLE BIRD zu mieten. Die einmaligen Anschaffungskosten, die Kosten des Betriebes von Servern als auch die Wartung werden als monatlich feste Pate vereinbart. Durch unseren im Mietpreis integrierten Update-Service bleiben Sie auch hier immer auf dem neuesten Stand.

Leistungen LITTLE BIRD	Lizenz- und Wartungsvertrag	Software as a service
Anschaffungskosten	✓	✗
monatlicher Mietpreis	✗	✓
Serverbereitstellung	✗	✓
kostenlose Wartung	✓	✓
Updates	✓	✓
Weiterentwicklungen	✓	✓

Sie bezahlen nur, was Sie wirklich benötigen.

Dank des modularen Aufbaus von LITTLE BIRD lässt sich das System entsprechend Ihrer konkreten Anforderungen individuell konfigurieren und nutzen. Zukünftige Anpassungen sowie die Lizenzierung zusätzlicher Module sind jederzeit möglich.





DAS GRUNDMODUL

2. BAUSTEIN: INNOVATIVES ANMELDEMANAGEMENT

- a. Zentrale Datenbank der Betreuungsanfragen
 - Erfassung der Betreuungsanfragen unabhängig von freien Kapazitäten
 - Anmeldung ist jederzeit möglich
- b. Jederzeit Überblick über Anmelde- und Vergabestand
 - Überblick über Ab- und Zusagen
 - integrierte E-Mail-Kommunikation
- c. Dezentrale Platzvergabe
 - Jede Einrichtung entscheidet weiterhin selbst über die Vergabe ihrer Plätze
- d. Flexibles Anmeldeverfahren
 - Berücksichtigung von Portalvermerkungen und Vor-Ort-Anmeldungen

1. BAUSTEIN: DAS ONLINE-PORTAL

- a. Präsentation von Betreuungsmöglichkeiten
 - Überblick über Einrichtungen und Tagespflegestellen
 - detaillierte Suchoptionen für Betreuungssuche
- b. Login-Bereich der Eltern
 - **Lebensphasenbegleitend:** Platzsuche ab Geburt bis hin zur Hortplatzanmeldung inkl. Vertragsmanagement
 - unverbindliche Betreuungsanfrage
 - Verwaltung von eigenen Anfragen und Stammdaten
 - verschlüsselte Speicherung aller personenbezogenen Daten

2. BAUSTEIN: DAS VERWALTUNGSMODÜL

- Vertragsverwaltung/History
 - Übernahme der erfassten Daten aus den Vormerkungen
 - Zugriff nur für autorisierte Nutzer und Clients
 - Datenzugriff nach Rollen- und Berechtigungskonzept
 - zentrale Stammdatenverwaltung
 - Exportschnittstelle nach Excel
 - Analyse der zukünftigen Betreuungssituation
- Statistiken
 - freie Plätze, automatisierte Meldung an das Portal
 - Auslastung/Kapazitäten
- Ist-Belegung
 - Basierend auf Verträgen und Reservierungen
 - Filter- und Sortierfunktionen
- Dokumentenmanagementmodul
 - Hinterlegung von trägerspezifischen Dokumenten
 - drucken ausgefüllter Verträge
 - Scanfunktion für unterschriebene Verträge, Imprafsweis, etc
 - Nachweis aller versendeten E-Mails und Dokumente

ZUSÄTZLICHE BAUSTEINE

- Kalkulationsmodul zur Berechnung der Elternbeiträge
 - Berechnung der Elternbeiträge
 - Abrechnung der Verpflegung
 - Berechnung der Zuschüsse
 - Bescheid- und Rechnungsgenerierung
- Personalplanungsmodul
 - in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinder
 - Dienstplan
- Anbindung an weitere Systeme
 - Universalschnittstelle
 - XFinanzschnittstelle in Vorbereitung

Rechnungsberechnung (Gross)

Item	Einheit	Menge	Preis	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte
12	Stk	100	100	10000					
13	Stk	100	100	10000					
14	Stk	100	100	10000					
15	Stk	100	100	10000					
16	Stk	100	100	10000					
17	Stk	100	100	10000					
18	Stk	100	100	10000					
19	Stk	100	100	10000					
20	Stk	100	100	10000					
21	Stk	100	100	10000					
22	Stk	100	100	10000					
23	Stk	100	100	10000					
24	Stk	100	100	10000					
25	Stk	100	100	10000					
26	Stk	100	100	10000					
27	Stk	100	100	10000					
28	Stk	100	100	10000					
29	Stk	100	100	10000					
30	Stk	100	100	10000					
31	Stk	100	100	10000					
32	Stk	100	100	10000					
33	Stk	100	100	10000					
34	Stk	100	100	10000					
35	Stk	100	100	10000					
36	Stk	100	100	10000					
37	Stk	100	100	10000					
38	Stk	100	100	10000					
39	Stk	100	100	10000					
40	Stk	100	100	10000					
41	Stk	100	100	10000					
42	Stk	100	100	10000					
43	Stk	100	100	10000					
44	Stk	100	100	10000					
45	Stk	100	100	10000					
46	Stk	100	100	10000					
47	Stk	100	100	10000					
48	Stk	100	100	10000					
49	Stk	100	100	10000					
50	Stk	100	100	10000					
51	Stk	100	100	10000					
52	Stk	100	100	10000					
53	Stk	100	100	10000					
54	Stk	100	100	10000					
55	Stk	100	100	10000					
56	Stk	100	100	10000					
57	Stk	100	100	10000					
58	Stk	100	100	10000					
59	Stk	100	100	10000					
60	Stk	100	100	10000					
61	Stk	100	100	10000					
62	Stk	100	100	10000					
63	Stk	100	100	10000					
64	Stk	100	100	10000					
65	Stk	100	100	10000					
66	Stk	100	100	10000					
67	Stk	100	100	10000					
68	Stk	100	100	10000					
69	Stk	100	100	10000					
70	Stk	100	100	10000					
71	Stk	100	100	10000					
72	Stk	100	100	10000					
73	Stk	100	100	10000					
74	Stk	100	100	10000					
75	Stk	100	100	10000					
76	Stk	100	100	10000					
77	Stk	100	100	10000					
78	Stk	100	100	10000					
79	Stk	100	100	10000					
80	Stk	100	100	10000					
81	Stk	100	100	10000					
82	Stk	100	100	10000					
83	Stk	100	100	10000					
84	Stk	100	100	10000					
85	Stk	100	100	10000					
86	Stk	100	100	10000					
87	Stk	100	100	10000					
88	Stk	100	100	10000					
89	Stk	100	100	10000					
90	Stk	100	100	10000					
91	Stk	100	100	10000					
92	Stk	100	100	10000					
93	Stk	100	100	10000					
94	Stk	100	100	10000					
95	Stk	100	100	10000					
96	Stk	100	100	10000					
97	Stk	100	100	10000					
98	Stk	100	100	10000					
99	Stk	100	100	10000					
100	Stk	100	100	10000					

Zwangsland

Item	Einheit	Menge	Preis	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte	Werte
1	Stk	100	100	10000					
2	Stk	100	100	10000					
3	Stk	100	100	10000					
4	Stk	100	100	10000					
5	Stk	100	100	10000					
6	Stk	100	100	10000					
7	Stk	100	100	10000					
8	Stk	100	100	10000					
9	Stk	100	100	10000					
10	Stk	100	100	10000					
11	Stk	100	100	10000					
12	Stk	100	100	10000					
13	Stk	100	100	10000					
14	Stk	100	100	10000					
15	Stk	100	100	10000					
16	Stk	100	100	10000					
17	Stk	100	100	10000					
18	Stk	100	100	10000					
19	Stk	100	100	10000					
20	Stk	100	100	10000					
21	Stk	100	100	10000					
22	Stk	100	100	10000					
23	Stk	100	100	10000					
24	Stk	100	100	10000					
25	Stk	100	100	10000					
26	Stk	100	100	10000					
27	Stk	100	100	10000					
28	Stk	100	100	10000					
29	Stk	100	100	10000					
30	Stk	100	100	10000					
31	Stk	100	100	10000					
32	Stk	100	100	10000					
33	Stk	100	100	10000					
34	Stk	100	100	10000					
35	Stk	100	100	10000					
36	Stk	100	100	10000					
37	Stk	100	100	10000					
38	Stk	100	100	10000					
39	Stk	100	100	10000					
40	Stk	100	100	10000					
41	Stk	100	100	10000					
42	Stk	100	100	10000					
43	Stk	100	100	10000					
44	Stk	100	100	10000					
45	Stk	100	100	10000					
46	Stk	100	100	10000					
47	Stk	100	100	10000					
48	Stk	100	100	10000					
49	Stk	100	100	10000					
50	Stk	100	100	10000					
51	Stk	100	100	10000					
52	Stk	100	100	10000					
53	Stk	100	100	10000					
54	Stk	100	100	10000					
55	Stk	100	100	10000					
56	Stk	100	100	10000					
57	Stk	100	100	10000					
58	Stk	100	100	10000					
59	Stk	100	100	10000					
60	Stk	100	100	10000					

RECHTSSICHERE VERGABE

Die Rechtssicherheit bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen hat mit dem Rechtsanspruch seit August 2013 für Kinder ab einem Jahr an Bedeutung gewonnen.

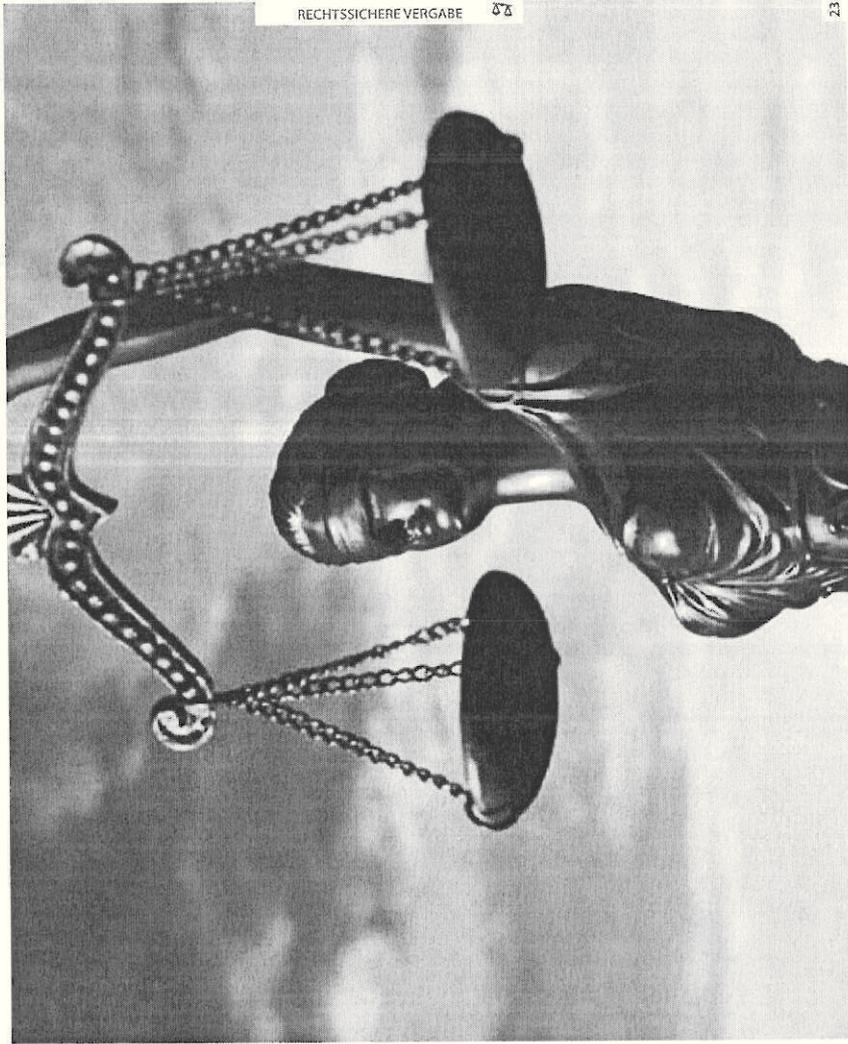
„Bei der vorherrschenden Mangelsituation muss die Vergabe der vorhandenen Betreuungsplätze frei von Ermessensfehlern sein“, rät der Leipziger Rechtsanwalt Klaus Füller – Kooperationspartner von LITTLE BIRD.

Viele Städte und Gemeinden haben jedoch Probleme, diesem Anspruch gerecht zu werden – und müssen mit Klagen von Eltern rechnen. Der wichtigste Grund ist dafür schlicht die oft fehlende Transparenz über den gesamten Anmelde- und Vergabeprozess aller Betreuungsplatzangebote trägerübergreifend in einer Stadt. Dies liegt daran, dass die Bereitstellung von Platzangeboten nicht nur durch die Kommunen selbst, sondern oft durch freie und kirchliche Träger der Jugendhilfe ergänzt wird. Diese Trägervielfalt ist aus Elternsicht sehr wünschenswert, führt jedoch oft zu mehrfachen Datensätzen und somit ungenauen Anmelde- und Bedarfszahlen. Bisher werden Mehrfachanmeldungen, Umzüge und kurzfristige Abmeldungen in vielen Kommunen an unterschiedlichen Stellen erfasst. Einen weiteren Ansatzpunkt für Klagen bietet die fehlende rechtssichere Dokumentation des Anmeldeprozesses:

Da werden Daten dezentral gesammelt, Zusagen nicht abgeglan oder Platzabgaben nur mündlich erteilt.

Bundesländer und Landkreise empfehlen ihren Städten und Gemeinden deshalb dringend, ein softwaregestütztes Anmelde- und Vergabesystem zu installieren. So z. B. in Hessen: „... empfahl Sozialminister Stefan Grittner den Kommunen, Elterntelefone einzurichten. Der CDU-Politiker schlug (...) in Wiesbaden außerdem den Städten und Gemeinden eine zentrale Erfassung bei Kita-Plätzen vor, um Mehrfachanmeldungen zu vermeiden. Beim Meldesystem sollten städtische Kitas mit freien und kirchlichen Trägern zusammenarbeiten...“ (Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.07.2013)

Bei LITTLE BIRD wurden all diese Probleme bereits vor Jahren erkannt und in die bewährte und sichere Lösung für Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen integriert. Mit LITTLE BIRD sind Mehrfachplatzangebote ausgeschlossen, kurzfristige Auslastungsänderungen minutenschnell eingearbeitet, alle Anmeldeinformationen trägerübergreifend abgeglichen und der komplette Vergabeprozess rechtssicher dokumentiert. Die gesamte Kommunikation mit den Eltern kann zudem rechtssicher und automatisch mit hinterlegten und rechtlich geprüften Anschlägen und Aussagen erfolgen.



UNSERE LEISTUNGEN



Durch unsere Expertise im Umfeld der Verwaltung von Kinderbetreuung sind wir mit zahlreichen und vielfach erprobten Umsetzungsmodellen auf diesem Gebiet vertraut.

Mit LITTLE BIRD sparen Sie Arbeit, Zeit und Geld.
Wir erarbeiten für Ihre Kommune ein maßgeschneidertes Konzept und ermitteln Bedarfe und Möglichkeiten, bestehende Prozessabläufe zu optimieren und Verwaltungsaufwand zu reduzieren, um schnell und gezielt den gewünschten Erfolg zu erlangen.

Neben Planung und Beratung umfasst unser Angebot auch:

-  Prozessberatung/-analyse hinsichtlich der örtlichen Verwaltungs- und Vergabeverfahren
-  Installation und Einrichtung von Hard- und Software vor Ort
-  Anpassung der LITTLE-BIRD-Software an die speziellen Bedürfnisse Ihrer Kommune
-  Schulung von Mitarbeitern
-  technischer Kundendienst
-  Bereitstellung und Betrieb der Serverinfrastruktur
-  Datenübernahme aus bereits bestehenden Softwaresystemen



DATENSICHERHEIT



Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfordert ein Höchstmaß an Sicherheit. Das Thema Datenschutz hatte deshalb schon in der Entwicklungs- und Konzeptionsphase von LITTLE BIRD oberste Priorität. Um den hohen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, wurde das Gesamtkonzept von LITTLE BIRD von verschiedenen Datenschützern auf kommunaler und Landesebene geprüft und abgenommen. Neben der Abnahme durch den zuständigen kommunalen Datenschutzbeauftragten unserer Projektstädte erfolgte eine zusätzliche Einbindung des Sächsischen

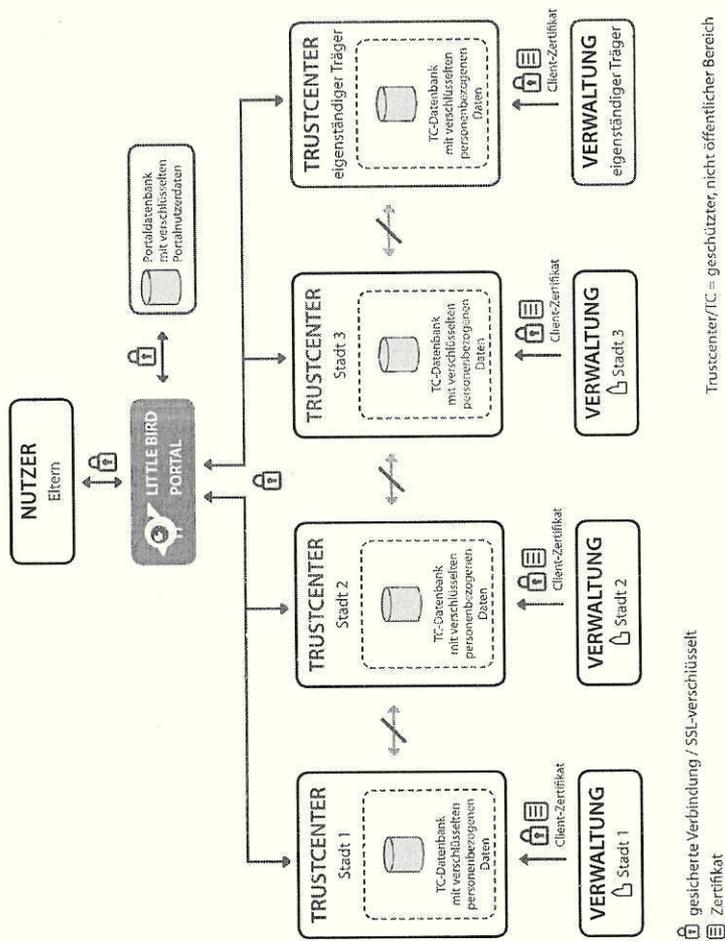
und Hessischen Datenschutzbeauftragten im Rahmen von Projektumsetzungen.

Neben konzeptionellen und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen sind unter anderem folgende technische Maßnahmen zum Schutz der Daten gegen Missbrauch und Verlust implementiert:

- dezentrale Datenspeicherung je Lizenznehmer
- Trennung zwischen Portal- und kommunalen Verwaltungsdaten
- durchgängige verschlüsselte Kommunikation zwischen den einzelnen Kommunikationsteilnehmern
- Integration mehrstufiger Datenbank-Backup-Strategien

Ein mehrstufiges Berechtigungskonzept spricht für Sicherheit. Nutzer des Systems dürfen nur die Daten einsehen und bearbeiten, die für ihre Tätigkeit notwendig sind.

Die Authentifizierung beim Zugriff auf die Verwaltungsdaten stellt sicher, dass ausschließlich Nutzer mit speziell vom System ausgestellten Zertifikaten Zugriff auf sensible personen- und verkehrsbezogene Daten haben.



Trustcenter/TC = geschützter, nicht öffentlicher Bereich

65

LEISTUNGSFÄHIG UND WIRTSCHAFTLICH

Im Rahmen einer Projektarbeit im Auftrag der Stadt Bochum untersuchte die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Dortmund unter Leitung von Prof. Dr. Volker Hessel zentrale Anmeldeverfahren für Kindertageseinrichtungen.

Ergebnis der Studie: LITTLE BIRD erhielt von allen überprüften Systemen die mit Abstand beste Bewertung.

So heißt es in der Untersuchung:

„Diese Software [LITTLE BIRD, Anm. des Verfassers] bietet für alle Beteiligten den höchsten Nutzen. Sie stellt eine Online-Suche nach freien Kapazitäten, sowie die Möglichkeit einer reinen Online-Anmeldung zur Verfügung.“

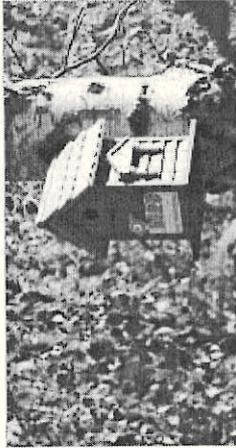
Dieses komplette System zeichnet sich durch umfassende Informationsmöglichkeiten über die Einrichtungen und freie Kapazitäten aus und bietet die geforderte Transparenz für alle Prozessbeteiligten. Integrierte Meldeschritte stellen würden die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen sowie im Jugendamt [...] erleichtern. Damit ist dieses Programm allen anderen Anwendungen und Systemen vorzuziehen, wenn es um die Erreichung des bestmöglichen Sollzustands geht.“

Auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit fällt das Urteil zu Gunsten von LITTLE BIRD aus:

„Die betriebswirtschaftliche Beurteilung schließt sich der Empfehlung des Sollbereichs an. LITTLE BIRD erwies sich in der Kosten-Nutzen-Analyse und der Kosten-Wirksamkeitsanalyse sowie nach Anwendung der Kapitalwertmethode als das wirtschaftlichste der verglichenen Systeme.“

Neben diesen finanzmathematischen Erhebungen wurden weitere Untersuchungen der Investition unter Unsicherheitsgesichtspunkten durchgeführt. Hierbei konnte das System von LITTLE BIRD seine Vorteilhaftigkeit bei allen gewählten Risiko und Unsicherheitsmodellen belegen.“

Lassen auch Sie sich von der Leistungsfähigkeit des LITTLE BIRD-Systems überzeugen.



Referenzstädte LITTLE BIRD

LITTLE BIRD begeistert mittlerweile ganz Deutschland.

In vielen Städten und Gemeinden in ganz Deutschland wird bereits mit dem innovativen E-Government-Lösungspaket gesucht, gefunden, vergeben und verwaltet.

Fragen Sie nach!

Wir geben Ihnen gern detaillierte Informationen zu den einzelnen LITTLE BIRD-Referenzstädten.

Auszeichnungen LITTLE BIRD

• European Public Sector Award, EPSA

Nominierung des Heidenauer Pilotprojekts, LITTLE BIRD setzte sich damit gegen 110 Projekte dieser Kategorie aus ganz Europa durch.

• Gewinnerin des Ideenwettbewerbs für das städtische Leben von morgen, „Urban Solutions‘ Pitch 2012“ vom BITKOM im Rahmen der CeBIT 2012

• Finalist des von Cisco und Bearing Point ausgeschriebenen 12. eGovernment-Wettbewerbs.

Nominiert wurde LITTLE BIRD in der Kategorie

„Beste Lösungsbeitrag für ein gesellschaftliches Problem 2012“

e GOVERNMENT - WETTBEWERB . DE

URBAN SOLUTIONS
PITCH
EIN PROJEKT DES BITKOM

EPSA
2011

66

KUNDENMEINUNGEN

Seit Juni 2010 arbeitet die Softwarelösung sowohl mit dem Eltern-Portal als auch der trägerübergreifenden Vergabelösung im Alltagsbetrieb. Seitdem hat sie sich in der Praxis bei Zehntausenden von Nutzern bewährt. Die hohe Akzeptanz aller Beteiligten – also sowohl der Eltern, der Freien Träger als auch der Städte und Gemeinden – zeigt eindeutig, dass sich die umfassende Prozesslösung LITTLE BIRD an der Praxis orientiert und die Elternzufriedenheit im Mittelpunkt steht.

Stadtverwaltung Aachen

Horst Becker – Mitarbeiter FB Kinder, Jugend und Schule
„Die Lösung der Firma LITTLE BIRD wird in der Stadt Aachen gerne genutzt und bringt viele Vorteile für alle Nutzer. Durch die ganzheitliche Lösung ist von der Vormerkung bis zum Vertrag eine Bearbeitung übersichtlich und leicht zu handhaben. Auch eine vorausschauende Planung ist durch das Verfahren der Firma LITTLE BIRD gegeben.“

DRK Kreisverband Görlich

Janet Schulz – Bereichsleiterin Kinder, Jugend und Familie
„11 Kindertageseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Görlich Stadt und Land e. V. befinden arbeiten nun schon seit 1,5 Jahren mit dem Verwaltungsprogramm LITTLE BIRD. Der kleine Vogel ist zum ständigen Begleiter der Einrichtungen ge-

worden. Ob es die Nachfrage von Eltern nach einem Platz ist, die Verwaltung von Vertagen oder die Personalplanung, das Programm kann schnell und unkompliziert Antworten auf all diese Fragen geben. Wenn ich unsere Leiterin frage warum Sie so gern mit dem Programm arbeiten, ist die häufigste Antwort: „es ist so wunderbar intuitiv aufgebaut, endlich mal eine IT-Lösung, wie für Frauen gemacht.“

Stadtverwaltung Schorndorf

Cornelia Metzger – Abteilungsleiterin Jugend und Kindergärten des Familien-, Schul- und Sportamtes
„Wir haben uns für LITTLE BIRD entschieden, weil:

- das Design modern, leicht und ansprechend ist.*
- es Eltern von zu Hause aus ermöglicht, ihre Kinder jederzeit online anzumelden.*
- es von der Handhabung einfach und übersichtlich gestaltet ist, was uns besonders für die Kindertageseinrichtungen wichtig war. Sie sollen täglich gerne damit arbeiten, ebenso wir als Verwaltung.*
- wir damit eine Gesamtlösung erhalten haben, um von allen Kindertageseinrichtungen tagesebene Statistiken abrufen und so den Bedarf ermitteln zu können.*
- das System sich ständig weiter entwickelt und verbessert und so an aktuelle Gegebenheiten angepasst wird.“*

Stadtverwaltung Bischofswerda

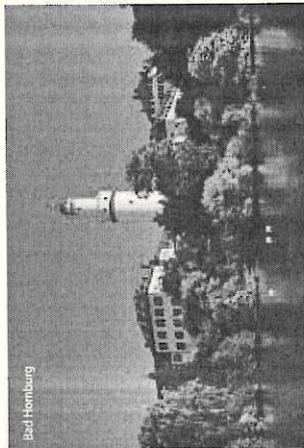
Cathleen Rietschel – Sachbearbeiterin im Amt für Bildung, Jugend und Sport
„Ein einzigartiges Lösungspaket für die Kinderbetreuung, welches u.a. Daten zur Ist-Belegung und zu freien Plätzen anzeigt. Tragaktuelle Angaben von Betreuungsplätzen und Transparenz macht dieses Programm einmalig. LITTLE BIRD ist ein elternfreundliches Internetportal, was die Suche nach einem Platz effektiv gestaltet und die Ermittlung des Bedarfs für Jahre im Voraus vermittelt ein Gefühl der Planungssicherheit. Mehrfachmeldungen sind damit nicht mehr möglich. Vor allem aber die Freuglichkeit und Kompetenz der Mitarbeiter sowie die schnelle Bearbeitung bei Problemen zeichnen LITTLE BIRD aus.“

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Dieter Kraft – Stadtrat und Dezernent für FB Jugend und Soziales
„Wir waren seit der ersten Präsentation davon überzeugt, dass der Einsatz von LITTLE BIRD ein großer Gewinn für unsere Stadt ist. Dabei hatten wir nicht nur die Eltern im Blick, sondern auch die freien Träger von Betreuungseinrichtungen, die Nutzer in den Kindertagesstätten, die Kita-Verwaltung und die Kita-Entwicklungsplanung. Die Vielfalt an Betreuungsangeboten von unterschiedlichen Trägern machte

es bisher nur mit großem Verwaltungsaufwand möglich, verlässliche Aussagen zur Bedarfs- und Betreuungssituation zu treffen, da es keine gemeinsame Plattform gab, auf der Daten zusammengeführt und abgeglichen werden konnten. Ich persönlich bin begeistert Nutzerin der Kapazitätsstatistiken, damit stehen mir – ganz schnell, jederzeit und ohne nennenswerten Aufwand – aussagekräftige Auswertungen zur Bedarfs- und Belegungssituation zur Verfügung

Bad Homburg

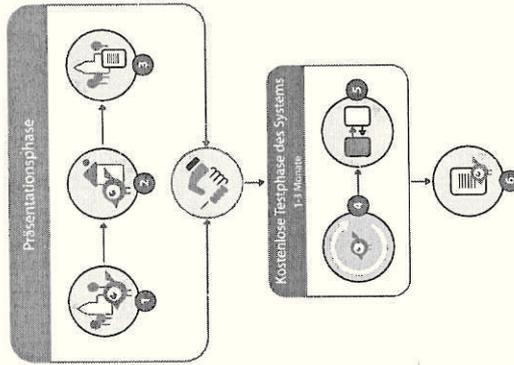


LITTLE BIRD® KENNENLERNEN

Überzeugen Sie sich selbst von der Arbeit mit LITTLE BIRD® und testen Sie die Software ganz unverbindlich!

Vorgehensweise

- 1 Präsentation bei der Stadt (stadtintern)
- 2 Bei Interesse der Stadt: folgt die Präsentation bei den freien Trägern
- 3 Angebotserstellung laut gängiger Preisliste, ohne Erfassung individueller Bedürfnisse und Anforderungen
- 4 Schulung im Umgang mit dem System und kostenlose Testphase in eigenem Testsystem
- 5 Abgleich des Systems mit den Anforderungen und Wünschen der Stadt im Rahmen eines Workshops
- 6 Individuelle Angebotserstellung, basierend auf den erarbeiteten Anforderungen und Wünschen



68



TEAM LITTLE BIRD

KONTAKT

Sie interessieren sich für effiziente Lösungen?
 Wir auch! Vereinbaren Sie noch heute einen persönlichen Präsentationstermin und lassen Sie sich von den Vorzügen des LITTLE BIRD®-Softwarekonzepts überzeugen.

Alte Big
LITTLE BIRD GmbH

Fredersdorfer Straße 10 | 10243 Berlin

Tel: +49 30 473722.13

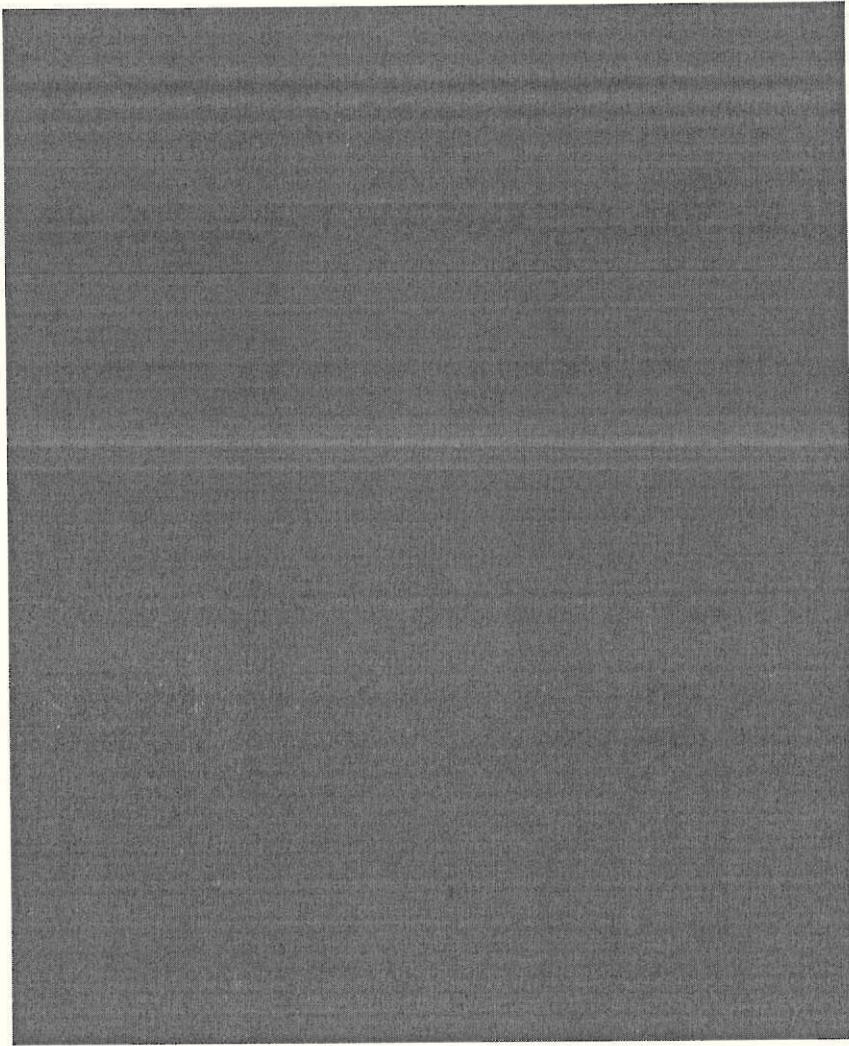
Fax: +49 30 473722.15

E-Mail: info@little-bird.de

Web: business.little-bird.de



69



LITTLE BIRD® – Mehr Zeit für Kinder



Sitzungsvorlage

Datum: 24.07.2015

Drucksache Nr.: 15/0204

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Trägerschaft für die in Menden neu zu errichtende dreigruppige Kindertageseinrichtung 'Im Rebhuhnfeld' durch die Stadt Sankt Augustin

Sachverhalt / Begründung:

Die Jugendhilfeplanung weist im Sozialraum Menden/Meindorf für die jeweils angestrebte Versorgung der Kinder unter drei und über drei Jahren aktuell noch den Bedarf einer weiteren Kita-Gruppe aus. Der Neubau einer dreigruppigen Einrichtung in der Straße Im Rebhuhnfeld soll diesen Bedarf abdecken und darüber hinaus zukünftig die zweigruppige städtische Kita Marktstraße ersetzen (DS-Nr. 13/0185). Wegen fehlender Schlafräume ist in der Kita Marktstraße keine Ganztagsbetreuung möglich. Sie entspricht damit nicht dem Bedarf vieler Eltern. Aufgrund des begrenzten Raumprogramms kann die Einrichtung perspektivisch in diesen Räumen nicht weiter betrieben werden. Mit dem Umzug wird sichergestellt, dass entsprechend der beschlossenen Jugendhilfeplanung auch zukünftig durch zwei städtische Einrichtungen eine ausgeglichene Betreuungslandschaft im Sozialraum Menden/Meindorf erhalten bleibt.

Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Projekte im Projektstrukturplan und der damit gebundenen Personalressourcen im Gebäudemanagement wurde die Umsetzung des Bauvorhabens durch die Stadt selbst zunächst ausgeschlossen. Es wurde die Möglichkeit verfolgt, den Bau durch einen Investor durchführen zu lassen und das Gebäude nach Fertigstellung langfristig anzumieten. Diese Planung wurde im Frühjahr 2015 aus wirtschaftlichen und vergaberechtlichen Gründen aufgegeben.

Um dieses Projekt dennoch schnellstmöglich zu realisieren und ggf. die höheren Fördermittel für Neubauvorhaben zu erhalten, wird nun geprüft die Kita in Modulbauweise im Rahmen einer funktionalen Bauausschreibung durch das städtische Gebäudemanagement erstellen zu lassen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass Grundstück und Gebäude im Eigentum der Stadt bleiben und keine langjährigen Mietverpflichtungen eingegangen werden müssen. Eine Aufnahme in den Projektstrukturplan muss noch erfolgen. Die Trägerschaft sollte zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt werden, damit der Träger in die funktionale Bauausschreibung mit einbezogen werden kann.

Mit der Realisierung dieses Projektes ist der Ausbau für den Sozialraum Menden/Meindorf gemäß der beschlossenen Ausbauplanung mit heutigem Stand abgeschlossen. Es ist eine Fortschreibung der Ausbauplanung für 2015/2016 beabsichtigt. Die bisherige Planung beruht auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2030. Bereits 2012 hat der Jugendhilfeausschuss die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von 35% auf 39% aufgestockt. Im September 2015 soll für kreisangehörige Städte die fortgeschriebene Bevölkerungsprognose 2040 veröffentlicht werden. Zudem ist die Bedarfsquote aufgrund des Elternwahlverhaltens eventuell nach oben zu setzen. Sollte sich hieraus ein Mehrbedarf für den Sozialraum Menden/Meindorf ergeben, besteht die Möglichkeit aber auch das Erfordernis, die bereits vorhandenen Räumlichkeiten der jetzigen Kita Marktstraße für einen begrenzten Zeitraum weiter zu nutzen.

Im Vergleich zu einem freien Träger ergeben sich für eine weitere Gruppe in städtischer Trägerschaft durch einen reduzierten Landeszuschuss jährliche Mehrkosten in Höhe von 20.000,- €.

Dennoch hält die Verwaltung die städtische Trägerschaft für die Kita Im Rebhuhnfeld für erforderlich, um Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu sichern. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und der Tatsache, dass die Träger autonom in ihrem Aufnahmeverfahren sind, verbleibt bei der Stadt die Verpflichtung, auch schwierige Bedarfslagen abzudecken. Mit Blick auf andere Kommunen verfügt die Stadt über vergleichsweise wenige Plätze in städtischer Trägerschaft.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind für die weitere Gruppe zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 173.100,- €, zusätzliche Landesmittel in Höhe von 75.000,- € und zusätzliche Elternbeiträge in Höhe von 41.600,- € zu veranschlagen.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.07.2015

Drucksache Nr.: 15/0186

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	23.09.2015	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

2. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule (OGS)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die weitere Entwicklung der OGS-Plätze an den städtischen Grundschulen in Sankt Augustin zur Kenntnis. Er beschließt den dargestellten Ausbau und dauerhaften Erhalt der OGS-Plätze gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII als notwendigen Bedarf im Rahmen der Jugendhilfe und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt dem bedarfsgerechten Ausbau sowie dem dauerhaften Erhalt der OGS-Plätze zu und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.“

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 20.04.2005 das Entwicklungskonzept „Offene Ganztagschulen“ (OGS) beschlossen, das am 05.04.2011 durch Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin erstmalig fortgeschrieben wurde (DS Nr. 11/0159).

In einer weiteren Fortschreibung wurde das Versorgungsziel bis zum Schuljahr 2014/15 auf 61 % festgelegt (DS Nr. 11/0363).

Hintergrund für den sukzessiven Ausbau der OGS-Plätze war die Tatsache, dass es regel-

mäßig mehr Anmeldungen als vorhandene OGS-Plätze und somit Wartelisten gab. Außerdem lässt die Inanspruchnahme von KiTa-Plätzen im Umfang von 45 Stunden erwarten, dass auch im Grundschulbereich eine Ganztagsbetreuung von den Eltern gewünscht wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Schulentwicklungsplan eine schrittweise Bedarfsdeckung von 80 %.

In den beiden letzten Schuljahren zeigte sich jedoch an einigen Schulen, dass dieser Versorgungsgrad nicht als notwendig angesehen wird. Die Bedarfslage sowie die Möglichkeiten eines Ausbaus an OGS-Plätzen ist deshalb nach Schulstandorten differenziert zu betrachten.

Von daher wurde im Mai und Juni 2015 gemeinsam mit den Schulleitungen und den jeweiligen OGS-Trägern für jede Schule ermittelt, welcher Versorgungsgrad unter Beachtung der demografischen Entwicklung perspektivisch für die nächsten fünf Jahre bedarfsdeckend und realistisch, sowie räumlich und personell umsetzbar wäre.

Im Folgenden wird auf die Situation der jeweiligen Grundschule eingegangen:

KGS Hangelar und EGS Hangelar:

Die Schulen nutzen die Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung und das Personal des OGS-Trägers gemeinsam.

An der KGS Hangelar wird ein kompletter Zug der 2-zügigen Schule im strukturierten Ganztags (StruGa) geführt. In diesen Klassen werden jeweils ca. 27 Kinder unterrichtet und die Nachfrage in der jeweiligen 1. Klasse ist sehr hoch. Von 168 Kindern im Schuljahr 2015/16 werden 92 Kinder in den StruGa-Klassen sein (54,76 %); 18 weitere Kinder können zumindest eine Übermittagsbetreuung erhalten.

Eine Besonderheit der KGS Hangelar stellt die Tatsache dar, dass es aufgrund der strikten Trennung von StruGa und Klassen ohne OGS-Angebot keine Wartelisten für die OGS gibt, da es andernfalls zu einem Klassenwechsel kommen müsste, der aber von allen Beteiligten, Lehrern und Eltern, selten in Kauf genommen wird.

Die Nachfrage an den sogenannten offenen Klassen sinkt: die Schülerzahlen liegen zurzeit dort bei 17 bis 20. Auch den zweiten Zug im StruGa anzubieten, käme der Einrichtung einer Ganztagschule gleich. Somit hätten Eltern nicht mehr die Wahl, ihr Kind nicht in der OGS unterzubringen. Ob dies von den Eltern so gewünscht wird, bleibt abzuwarten. Letztlich trifft hierzu die Schulkonferenz die Entscheidung.

Auf der Basis der Schülerzahlprognosen des Planungsbüros biregio wird die KGS Hangelar im Schuljahr 2018/19 mit 132 Schülerinnen und Schülern und 95 OGS-Plätzen eine OGS-Quote von 71,97 % erreicht haben.

An der EGS Hangelar werden in der OGS aktuell 86 Plätze angeboten. Es wurden drei jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet, denen vier Räume zur Verfügung stehen. Schulleitung wie auch OGS-Leitung halten das Platzangebot derzeit für bedarfsdeckend.

Für das Schuljahr 2015/16 gab es 7 Ablehnungen bei der OGS-Platzvergabe. Diesen Kindern konnte jedoch ein Platz in der Übermittagsbetreuung angeboten werden.

EGS Hangelar und KGS Hangelar nutzen einen gemeinsamen Mensaraum mit 50 Plätzen.

Während die Kinder der KGS im StruGa klassenweise essen, nehmen die Schülerinnen und Schüler (SuS) der EGS Hangelar ihr Essen nach Schulschluss in Schichten ein.

Entsprechend der Schülerprognosen des Planungsbüros biregio für die EGS Hangelar wird die Schule im Schuljahr 2019/20 mit 125 Schülerinnen und Schülern und gleichbleibender Platzzahl eine OGS-Quote von **68,8 %** erreicht haben.

Perspektivischer Ausblick am Schulstandort Hangelar:

Ein Ausbau an OGS-Plätzen an der KGS Hangelar wäre mit einem Angebot an die SuS möglich, die nicht im StruGa unterrichtet werden.

Ein Ausbau an der EGS Hangelar wäre im Gegenzug über die Einführung des strukturierten Ganztags denkbar.

Bei steigenden Platzzahlen wäre die Verpflegungssituation zu betrachten, die von allen Beteiligten derzeit als „Nadelöhr“ angesehen wird. Eine Entzerrung aufgrund unterschiedlicher Unterrichts- und damit Essenszeiten im StruGa könnte hier organisatorische Lösung darstellen.

Laut Schulentwicklungsplan wird die Raumsituation insgesamt in den Schulen in Hangelar zukünftig kein Problem darstellen. Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt selbst bei einer Einpendlerquote von 25 % (z. B. aus dem nahe gelegenen Wohn- und Technopark Bonn/Sankt Augustin) im Moment keinen weiteren räumlichen Handlungsbedarf erkennen.

GGG Menden

Bei der GGS Menden handelt es sich um eine vierzügige Grundschule, die sich mit den Gebäuden in der Sieg- und in der Mittelstraße an zwei Standorten befindet.

In der Siegstraße werden derzeit 9 Klassen bzw. Lerngruppen, in der Mittelstraße 7 unterrichtet. Für das Schuljahr 2015/16 liegen derzeit 97 Neuanmeldungen vor, so dass mit 388 SuS gerechnet wird, von denen 235 in der OGS sind. Die Schulklassen sind jahrgangsübergreifend und folgen dem Klassenlehrerprinzip (je 4 Lerngruppen 1/2, 2/3, 3/4 und 4/1).

Die OGS gestaltet sich so, dass von den 10 Gruppen 6 in der Siegstraße sind, davon 5 im StruGa. Von den 4 Gruppen in der Mittelstraße sind 3 im StruGa, jeweils eine Gruppe wird im additiven Ganztags geführt, der jahrgangsübergreifend am Nachmittag stattfindet.

Bis zu dem Rückbau des jetzigen Chemieraumes (Nutzung durch die Gesamtschule), geplant zum Schuljahr 2018/19, ist ein Ausbau der OGS räumlich nicht möglich. Danach kann eine Ausbauquote von 72 % avisiert werden unter der Maßgabe der derzeit prognostizierten Schülerzahlentwicklung. Voraussetzung ist die Verbesserung der Verpflegungssituation, die für das Jahr 2016 geplant ist.

Verpflegungssituation:

Aus Sicht der Schulleitung und des OGS-Trägers besteht selbst bei Beibehaltung der jetzigen Platzzahl dringender Handlungsbedarf bei der Optimierung der Verpflegungssituation am Standort Siegstraße. Zwar muss von dem ursprünglichen pädagogischen Konzept Abstand genommen werden, das Essen in Kleingruppen einzunehmen. Die zentrale Essenausgabe ermöglicht aber eine adäquate Schulverpflegung, wie sie auch andernorts übli-

cherweise durchgeführt wird.

Ausblick:

Eine grundsätzliche Aufstockung der OGS-Platzzahlen auf 80 % ist derzeit weder bei der Schulleitung noch bei der OGS angedacht, da die Bedarfe gedeckt werden können. Vor dem Hintergrund, dass die Verpflegungssituation recht zeitnah verbessert wird, wurde bei der Entwicklung der Platzzahlen ab dem Schuljahr 2017/18 eine zusätzliche Gruppe mit 30 weiteren Plätzen eingeplant, was einer Quote von rund **71,8 %** entsprechen würde.

KGS Mülldorf

Bei der KGS Mülldorf handelt es sich um eine vierzügige Grundschule mit derzeit 369 Schülerinnen und Schülern, die einen jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet (sogenannte Lerngruppen). Es gibt jeweils 8 Lerngruppen, 1./2. Klasse und 3./4. Klasse, wovon sich jeweils 4 im Strukturierten Ganztag (StruGa) befinden. Neben den 8 StruGa-Gruppen gibt es 4 offene OGS-Gruppen.

Die Schule erhöht zum Schuljahr 2015/16 ihre OGS-Platzzahl von 240 auf 300, um den StruGa mit 50 % der Klassen auch im letzten Jahrgang vervollständigen zu können. Hierdurch erreicht sie mit vielen räumlichen und personellen Zugeständnissen eine Quote von **81,3 %**. Die Zahl 300 wird langfristig die Obergrenze der OGS-Kapazität darstellen. Hierfür werden nach Aussage der Schulleitung auch Kompromisse hinsichtlich der Raumsituation hingenommen.

Verpflegungssituation:

Der Träger der OGS, Betreute Schulen e.V., hatte mehrfach die Verpflegungssituation an der KGS Mülldorf reklamiert. Grund hierfür ist vor allem die Küche der OGS, die für den Betrieb des ehemaligen Schulkinderhaus (Hort) konzipiert wurde. Ursprünglich geplant für 20 Essen, ist offenkundig, dass der Küchenbetrieb bei 300 Essen täglich nur mit Einschränkungen und unter großem personellen Aufwand geleistet werden kann. Hinzu kommt, dass die Essensausgabe aus bauordnungsrechtlichen Gründen an zwei Standorten/zwei Gebäuden stattfinden musste.

Um die geschilderte Situation zu entspannen, hat der Schulträger seit Februar 2015 bis auf weiteres eine externe Spüllösung umgesetzt.

Im Zug einer geplanten Umbaumaßnahme soll die Schulverpflegung wieder in einem Gebäude stattfinden, so dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Der Beginn der Umbauarbeiten ist für das Jahr 2016 geplant.

Ausblick:

Für eine weitere Aufstockung der OGS-Platzzahlen sieht die Schule weder weitere Kapazitäten noch den notwendigen Bedarf.

Für das Schuljahr 2015/16 gibt es mit Stand Juni 2015 eine Warteliste von 2 – 3 Kindern.

Mit Verbesserung der Verpflegungssituation ist die räumliche Ausstattung der KGS Mülldorf für rund 300 OGS-Plätze auskömmlich.

GGs Freie Buschstraße

Die Grundschule und somit auch die OGS wurden zum Ende des Schuljahrs 2014/15 aufgelöst.

GGs Am Pleiser Wald

Bei der GGs Am Pleiser Wald handelt es sich um eine vierzügige Grundschule, die in den ersten beiden Schuljahren einen jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet (sogenannte Lerngruppen). Es gibt daher 8 Lerngruppen und jeweils 4 dritte und vierte Klassen.

Die OGS besteht aus 10 Gruppen, die in der Summe auch bestehen bleiben sollen. Im Schuljahr 2015/16 befinden sich 7 von 10 Gruppen im StruGa, drei weitere sind offene, jahrgangsübergreifende Gruppen. Im Schuljahr 2016/17 wird das Endziel erreicht sein, dass 50 % der Klassen im StruGa sind, dafür wird es daneben dann nur noch 2 offene Gruppen geben. Im Schuljahr 2015/16 werden 260 OGS-Plätze eingerichtet, was zu einer Bedarfsdeckungsquote von **63,73 %** führt.

Nach den heute vorliegenden Zahlen der Lerngruppen sind alle mit 26 Kindern optimal belegt. Im Zuge der Inklusion wurde eine Klasse mit 25 SuS gebildet.

Sowohl Schulleitung wie auch OGS-Leitung teilen mit, dass der Bedarf an OGS-Plätzen für das kommende Schuljahr gedeckt sei. Es gebe keine Warteliste und gleichzeitig seien alle verfügbaren Plätze belegt.

Ein möglicher Ausbau der derzeit vorhandenen OGS-Plätze kann lt. Schulleitung erst dann beziffert werden kann, wenn die geplante Optimierung der Verpflegungssituation abgeschlossen ist, da derzeit ein weiterer Gruppenraum für die Schulverpflegung genutzt werden muss. Zudem können erst im Laufe der Zeit die Auswirkungen der Inklusion und den damit einhergehenden möglichen Raumbedarf, auf den Ganztagsbetrieb eingeschätzt werden

Verpflegungssituation:

Derzeit findet in einem ursprünglich als Gruppenraum vorgesehenen Raum eine zweite Essensausgabe statt. Dies führt zu räumlichen und organisatorischen Engpässen. Ziel ist es, die Essensausgabe zu zentralisieren und die Abläufe zu optimieren.

Ausblick:

Ein Ausbau der OGS-Plätze setzt die Verbesserung der Verpflegungssituation voraus, die für das Jahr 2016 geplant ist. Diese wird ausgerichtet auf rund 300 Plätze. Auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen würde dies z.B. für das Schuljahr 2016/17 eine Quote von **77,72 %** bedeuten.

Der Teilplan schulische Inklusion sieht vor, diesen Schulstandort für SuS u.a. mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung auszubauen. Die besonderen Herausforderungen, die diese Planung für die pädagogischen Kräfte, aber auch für die räumliche Ausstattung hervorrufen, wird auch zukünftig vom Schulträger eng begleitet werden.



GGG Ort

Derzeit ist die Schule stabil zweizügig (187 SuS für das Schuljahr 2015/16) und in allen Stufen findet jahrgangsentsprechender Unterricht statt. Die Schule bietet 5 offene OGS-Gruppen an, die jahrgangsübergreifend belegt sind.

Derzeit sind die Gruppen mit 27 SuS sehr stark ausgelastet (gegenüber 25 regulär) Für das Schuljahr 2015/16 werde dies beibehalten, soll aber im Anschluss wieder auf die übliche Maximalzahl von 25 zurückgeführt werden. Derzeit besteht keine Warteliste.

Bei Überschreitung der bisherigen OGS-Platzzahl 135 würde für die Verpflegungssituation ein Handlungsbedarf entstehen. Der Mensaraum sowie die technischen Installationen (Fettabscheider) sind baulich nicht für eine größere Zahl konzipiert.

Ausblick:

Bei Eintreffen der Schülerzahlprognosen und gleichbleibender OGS-Platzzahl wäre die GGS Ort im Schuljahr 2019/20 bei einer Versorgungsquote von fast 83 %. Bei Einhaltung der Obergrenze von 25 Kindern je Gruppe immerhin bei fast 77 %.

KGS Buisdorf

An der KGS Buisdorf wurde mit Beginn des Schuljahres 2015/16 die OGS errichtet. Derzeit liegen 44 Anmeldungen vor und der OGS-Träger, Betreute Schulen e.V., erwartet, dass bis zum 15.10.2015 (Stichtag) noch weitere Anmeldungen hinzukommen werden, so dass die maximale Platzzahl von max. 50 erreicht werden kann. Somit wird eine Quote von **48,08 %** erreicht.

Bei den zusätzlich angebotenen Kurzbetreuungen sind bereits 14 von maximal 15 ÜMI-Plätzen vergeben.

Raumsituation:

Im Schuljahr 2015/16 gibt es an der KGS Buisdorf 5 Klassen, wovon das 2. Schuljahr zweizügig sein wird.

Für die OGS steht ein Mehrzweckraum zur Verfügung, außerdem wird ein Klassen- sowie ein PC-Raum und die Turnhalle genutzt.

Um zwei OGS-Gruppen auch zukünftig adäquat unterbringen zu können, wird die KGS Buisdorf maximal 1,5 zügig sein können. Ggf. werden weitere Klassenräume einbezogen werden.

Verpflegungssituation:

Die Doppelnutzung des Essensausgaberaums als Gruppenraum wird von allen Beteiligten bei der überschaubaren Größe der OGS für machbar angesehen.

Ausblick:

Angebot und Bedarf an OGS-Plätzen stellen sich als auskömmlich dar. Auch das Angebot an ÜMI-Plätzen ist derzeit bedarfsdeckend.

KGS Meindorf

Die KGS Meindorf ist eine stabil zweizügige Grundschule, an der im Schuljahr 2015/16 186 Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Die Schule bietet derzeit eine Übermittagsbetreuung für bis zu 86 Kinder an. Die Nachfrage war in den beiden letzten Jahren höher als das Angebot, so dass es beim Träger der Übermittagsbetreuung jeweils zu Wartelisten kam. In der letzten Schulkonferenz wurde die Absichtserklärung zur Einrichtung einer OGS gefasst. Die Einführung wurde auf Beginn des Schuljahres 2017/18 verschoben, da die personellen Kapazitäten der Schulverwaltung aktuell nicht ausreichen, um diesen Prozess zu organisieren und angemessen zu begleiten.

Die Einrichtung von zwei OGS-Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen nutzt das bestehende Raumprogramm optimal aus. Die derzeit hohe Nachfrage nach zeitlich flexibler Kurzzeitbetreuung wird mittelfristig entsprechend gesteuert werden müssen.

Ausblick:

An der KGS Meindorf werden bei Errichtung der OGS maximal 50 OGS-Plätze eingerichtet werden. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von **28,9 %**. Auf der Basis der Schülerprognosen im Schulentwicklungsplan wäre bei gleichbleibender Platzzahl eine Quote von maximal **31,25 %** erreichbar. Denkbar wäre mittelfristig die Einführung des StruGa bei gleichzeitiger Reduzierung der Übermittagsbetreuung um weitere Raumreserven zu erschließen.

Zusammenfassung

Das Angebot an OGS-Plätzen und damit auch der Grad der Bedarfsdeckung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Vergleich zu dem landesweiten OGS-Platzangebot in NRW (~30 %) und dem kreisweiten durchschnittlichen Platzangebot im Rhein-Sieg-Kreis (~40%) ist Sankt Augustin mit einer Quote von rund 52 % im Schuljahr 2014/15 und einer geplanten Quote von rd. 58 % für das Schuljahr 2015/16 herausragend. Gegenüber dem Schuljahr 2006/07 (19,71 %) bedeutet dies eine Steigerung um rund 38 %.

Die Einführung und der Ausbau des StruGa spielen dabei eine wesentliche Rolle, da durch die Rhythmisierung des Unterrichts Raumreserven optimal genutzt werden können. Schule und OGS-Träger haben stetig ihre pädagogischen Konzepte entwickelt und angepasst. Die Schulverwaltung hat diesen Prozess eng begleitet.

Zum Schuljahr 2015/16 wurde an der KGS Buisdorf eine OGS mit maximal 50 Plätzen eingerichtet, was aktuell genau der Bedarfslage entspricht.

Für die Verpflegungssituation musste im Verlaufe des Ausbaus an fast allen Grundschulen eine verbesserte Ausstattung beschafft werden. Schließlich wurde für die Standorte KGS Mülldorf, GGS Menden und GGS Am Pleiser Wald ein Verpflegungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro biregio entwickelt, das bauliche Maßnahmen vorschlägt, die derzeit von der Verwaltung weiter entwickelt werden (s. DS Nr. 15/0208).

An der KGS Meindorf soll ab dem Schuljahr 2017/18 ein OGS eingerichtet werden, womit die Zahl der OGS-Plätze nochmals um 50 erhöht werden wird.

Es kann festgestellt werden, dass das Ziel, eine bedarfsdeckende Versorgung mit OGS-Plätzen an Sankt Augustiner Grundschulen mit dem sukzessiven Ausbau derzeit erreicht ist. Die Verbesserung der Verpflegungssituation und die Errichtung neuer OGS-Standorte ermöglichen einen Erhalt der Platzzahlen sowie einen weiteren Ausbau in den kommenden Schuljahren.

Die Bedarfslage wird kontinuierlich erhoben und ist Grundlage für das Entwicklungskonzept OGS, das auch zukünftig regelmäßig fortgeschrieben wird.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Die Mittel wurden für den Haushalt 2016/17 ff im Teilergebnisplan Produkt 03-02-01 Grundschulen angemeldet.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Grundschule	2014/15			2015/16			2016/17			2017/18			2018/19		
	Schüler	Plätze	Quote												
KGS Hangelar	172	93	54,07%	168	95	56,55%	157	95	60,51%	142	95	66,90%	132	95	71,97%
EGS Hangelar	164	86	52,44%	169	86	50,89%	149	86	57,72%	140	86	61,43%	126	86	68,25%
GGs Menden	399	231	57,89%	388	235	60,57%	390	250	57,72%	395	250	63,29%	389	280	71,98%
KGS Mülldorf	361	241	66,76%	389	300	77,12%	366	300	64,10%	351	300	85,47%	344	300	87,21%
GGs Freie Buschstr.	28	17	60,71%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
GGs Pleiser Wald	412	246	59,71%	408	260	63,73%	386	260	67,36%	376	260	69,15%	374	260	69,52%
GGs Ort	185	133	71,89%	187	135	72,19%	187	125	66,84%	191	125	65,45%	180	125	69,44%
KGS Buisdorf	112	0	0,00%	104	50	48,08%	106	50	47,17%	113	50	44,25%	113	50	44,25%
KGS Meindorf	188	0	0,00%	186	0	0,00%	179	0	0,00%	173	50	28,90%	160	50	31,25%
Gesamt:	2.021	1.047	51,81%	1.999	1.161	58,08%	1.920	1.166	60,73%	1.881	1.216	64,65%	1.818	1.246	68,54%